

„Die philosophische Frage, was Realität ist, kann ich Ihnen nicht beantworten. Realität ist im Augenblick das, was wir wahrnehmen, und worauf die Meisten, die das wahrnehmen, sich geeignet haben. Schon die freie Wille ist eine Illusion, ebenso wie die Vorstellung von der einheitlichen Realität.“

Auf diese Weise könnte sich ein Partei-Mitglied des Orwell'schen Big Brother Staates äußern. Der Witz ist, daß es eine reale Person existiert, die das gesagt hat: Wolf Singer, Professor am Max-Planck-Institut für Hirnforschung in Frankfurt am Main. Meine Diagnose im Fall Prof. Werwolf Singer und der deutschen Pseudowissenschaft insgesamt lautet: Realitätsverlust. Das ist die verlogene Realität des deutschen Volkes, die auf keinen Fall anerkannt werden darf:



Die Aufnahme dokumentiert Mißbrauch von Psychiatrie für politische Zwecke in der BRD. Aufgenommen in der Gemeinschaftspraxis Dr. med. Klaus Weischer-Kamrad, Poststraße 20, 48431 Rheine am 8. April 2005.

An den Kanzler
des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
Europarat
F-67075 STRASBOURG CEDEX

Beschwerdenummer 30995/09

COUR EUROPÉENNE DES DROITS DE L'HOMME
EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Conseil de l'Europe - *Council of Europe* - *Europarat*
Strasbourg, France - *Frankreich*

REQUÊTE
APPLICATION
BESCHWERDE

présentée en application de l'article 34 de la Convention européenne des Droits de l'Homme,
ainsi que des articles 45 et 47 du règlement de la Cour
under Article 34 of the European Convention on Human Rights
and Rules 45 and 47 of the Rules of Court
gemäß Artikel 34 der Europäischen Menschenrechtskonvention
und Artikel 45 und 47 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs

IMPORTANT: La présente requête est un document juridique et peut affecter vos droits et obligations.
This application is a formal legal document and may affect your rights and obligations.

WICHTIG: Dieses Formular ist eine Urkunde und kann für Ihre Rechte und Pflichten von Bedeutung sein.

I. LES PARTIES

THE PARTIES

DIE PARTEIEN

A. LE REQUÉRANT/LA REQUÉRANTE

THE APPLICANT

DER BESCHWERDEFÜHRER/DIE BESCHWERDEFÜHRERIN

(Renseignements à fournir concernant le/la requérant(e) et son/sa représentant(e) éventuel(le))

(Fill in the following details of the applicant and the representative, if any)

(Angaben über den Beschwerdeführer/die Beschwerdeführerin und ggf. den Bevollmächtigten/die Bevollmächtigte)

1. Nom de famille Poleev
Surname / Familienname

2. Prénom(s) Andrej
First name (s) / Vorname(n)

Sexe: masculin
Sex: male / Geschlecht: männlich

3. Nationalité russe
Nationality / Staatsangehörigkeit

4. Profession Biologiste
Occupation / Beruf

5. Date et lieu de naissance 30.09.1965 Novotroizk, Russie
Date and place of birth / Geburtsdatum und -ort

6. Domicile
Permanent address / Ständige Anschrift

7. Tel. N°

8. Adresse actuelle (si différente de 6.)
Present address (if different from 6.) / ggf. derzeitige Anschrift

9. Nom et prénom du/de la représentant(e)₁
Name of representative* / Name und Vorname des Bevollmächtigten/der Bevollmächtigten*

10. Profession du/de la représentant(e)
Occupation of representative / Beruf des Bevollmächtigten/der Bevollmächtigten

11. Adresse du/de la représentant(e)
Address of representative / Anschrift des Bevollmächtigten/der Bevollmächtigten

12. Tel. N°

Fax N°

B. LA HAUTE PARTIE CONTRACTANTE

THE HIGH CONTRACTING PARTY

DIE HOHE VERTRAGSCHLIESSENDE PARTEI

(Indiquer ci-après le nom de l'Etat/des Etats contre le(s)quel(s) la requête est dirigée)

(Fill in the name of the State(s) against which the application is directed)

(Angabe des Staates/der Staaten, gegen den/die die Beschwerde gerichtet ist)

13. BRD

¹ Si le/la requérant(e) est représenté(e), joindre une procuration signée par le/la requérant(e) et son/sa représentant(e).
If the applicant appoints a representative, attach a form of authority signed by the applicant and his or her representative.
Wenn ein Bevollmächtigter/eine Bevollmächtigte bestellt wird, ist eine vom Beschwerdeführer/von der Beschwerdeführerin und seines Bevollmächtigten/seiner Bevollmächtigten unterzeichnete Vollmacht beizufügen.

II. EXPOSÉ DES FAITS
STATEMENT OF THE FACTS
DARLEGUNG DES SACHVERHALTES

(Voir § 19 (b) de la notice)

(See § 19 (b) of the Notes)

(Siehe § 19 (b) des Merkblattes)

14.

Si nécessaire, continuer sur une feuille séparée

Continue on a separate sheet if necessary

Falls erforderlich, auf einem gesonderten Blatt fortsetzen

Wegen symptomatischen Erscheinungen meiner Systemerkrankung suchte ich im Zeitraum 2006-2009 die Ärzte an den Universitätskliniken Essen und Bochum auf, um die Diagnosestellung zu ermöglichen und zu verifizieren, sowie die therapeutischen Maßnahmen einzuleiten. Seit Januar 2006 befand ich in einer ambulanten Behandlung in der Hautklinik in Essen. Erste Laboruntersuchungen wurden im Mai 2006 durchgeführt, worüber am 27.06.2006 berichtet wurde. Im Bericht (Anlage 1) stellten der Oberarzt Dr. Esser und Frau Dr. Ross u.a. ein rezidivierender Herpes genitalis fest. Aus Protokollen der Laboruntersuchungen (Anlagen 2-7) kann man entnehmen, wie nachlässig gearbeitet und protokolliert wurde. Der Nachweis der Herpes simplex-Infektion kam nicht zustande, der Nachweis von *M. hominis* und *U. urealyticum* ist wegen „Kontamination mit überwuchernden Keimen“ zweifelhaft. Die Ärzte machten keine Therapievorschlage, stattdessen außerten sie sich beleidigend in diesem Bericht. Die Falschdiagnose lautete: „Insgesamt erweckt die Symptomatik den Eindruck einer psychiatrischen Komorbiditat, die evtl. facharztlich beurteilt werden sollte.“

Wahrend des Arzte-Streiks besuchte ich am 16.03.2006 die Neurologische Universitatsklinik in Essen. Bei der Anmeldung zeigte ich meinen Uberweisungsschein. Die Dame an der Rezeption sagte, ich mu einen grunen Schein haben, obwohl auf meinem Uberweisungsschein klar geschrieben stand: Uberweisung an die Neurologische Poliklinik. Ich sagte dieser Dame, ich brauche einen Termin, moglichst bei Herrn Maschke, um uber meine Erkrankung zu sprechen. Als ob meinen Worten keine Bedeutung beigemessen wurde, erwiderte die Dame: Ich soll zu Psychiatrie, weil in Spalte Auftrag/Diagnose/Verdacht „Psychose“ steht. Weil ich immer noch ignoriert wurde, mute ich die Dame schreien, da ich (und nicht sie) Doktor der Naturwissenschaften bin, und sie soll zuhoren, was ich sage und mir einen Termin geben. Wegen meinen Aufschrei kam ein Arzt zu der Anmeldung und fragte nach, was los sei. Die Dame drohte bereits damit, die Polizei zu rufen, falls ich die Klinik nicht sofort verlasse. Mit Hilfe von Assistenzarzt Lutz Pageler kamen wir endlich ins Gesprach. Ich teilte ihm mit, da ich einen Termin brauche, mochte mit Dr. Maschke sprechen, weil ich befurchte, da eine lebensbedrohliche Infektion des Nervensystems vorliegt oder entstehen kann, was u.U. zu der viralen Enzephalitis fuhren kann. Wir gingen nach oben, um einen Termin auszumachen. Im Vorzimmer von Prof. Diener wird mir erklart, da ich als gesetzlich Versicherter keinen Termin bekommen kann, da Dr. Maschke nur fur privatversicherte Patienten zur Verfugung steht. Ich erklare Prof. Diener, da ich Dr. Maschke als einen Kollegen sprechen mochte, da ich einen Artikel, wo er ein Coautor ist, gelesen habe, und mochte seine Meinung in Bezug auf meine Krankheit und Symptome wissen. Prof. Diener bestand auf die oben erwahnte Regel, und wies meine Forderung zuruck, worauf ich ihn „sklerotisch“ nannte.

Wieder in Anmeldezimmer wurde nun endlich ein Termin bei L. Pageler fur 19.Juni 2006 (!) ausgemacht. L. Pageler hat uberhaupt keinen wissenschaftlichen Hintergrund in Bezug auf infektiose Erkrankungen des

Nervensystems, und überhaupt keinen Dokortitel. Darüberhinaus erwartete man von mir, daß ich auf diesen nutzlosen Termin 3 Monate warte. Mein Schreiben an Dr. Maschke vom 20.03.2006 (Anlage 8) blieb unbeantwortet. Die in diesem Schreiben beschriebenen Symptome meiner Erkrankung weckten Interesse von niemandem, kein Arzt beeilte sich, mir zu Hilfe zu kommen.

Am 19.6.2007 empfing mich ein anderer Mitarbeiter dieser Klinik, Dr. med. M. Gerwig, Oberarzt der Poliklinik. In seinem Bericht (Anlage 9) könnte er zwar nicht verneinen, daß ich „wach, bewußtseinsklar und orientiert, ... ohne aktuelle formale Denkstörungen“ bin, hat aber als unnötig empfunden, irgendwelche diagnostische Arbeit durchzuführen und die therapeutischen Maßnahmen zu verordnen.

Nach ständigen juristischen Schikanen im April und im Mai 2007 entwickelten sich wiederholt die symptomatischen Erscheinungen des Konjunktivitis. Obwohl die Überweisung an die Augenklinik in Essen am 14.06.2007 erfolgte, bekam ich einen Termin für den 16.07.2007. Am Tag der Untersuchung waren alle Symptome weg, so daß keine Diagnosestellung möglich war. Dennoch wurde so genannte "trockene Auge" diagnostiziert, die in den Augen der Professorin als die normalste Alterserscheinung aussah. Abstrich der Träne für einen Schnelltest auf Chlamidien, ist negativ ausgefallen, was für die Ärzte kein Anlass war, zu fragen, ob irgendwelche weitere diagnostische Arbeit notwendig sei.

Der in der Augenklinik Essen durchgeführte Schirmer-Test mit Einlage eines Filterpapiers zur Bestimmung der Tränensekretionsmenge war nicht ausreichend, und vor allem, nichtssagend, um die Ursache der Erkrankung zu bestimmen. Obwohl in der Beschreibung der Symptome, die dem Arzt vorgelegt wurde, alle Hinweise gegeben waren, um eine richtige Diagnose zu stellen, und die therapeutischen Maßnahmen zu bestimmen, wurde nichts unternommen. Die Erkrankung wurde als die Alterserscheinung deklariert, die offensichtlichen Symptome wurden aus medizinischer Unwissenheit und Ignoranz verkannt, keine Therapie wurde vorgeschlagen (Anlage 10). Die Augenerkrankung wurde falsch diagnostiziert, sowohl von einem Augenarzt, der in beiden Fällen die antibakteriell wirkenden Medikamente verschrieb (die selbstverständlich nicht virostatisch wirken), als auch in der Augenklinik, wo mir als einzige Maßnahme gegen angeblich "trockene Auge" die künstliche Augenträne empfohlen wurde, die ich dazu noch aus eigener Tasche bezahlen durfte.

In diesem Zusammenhang soll die Diagnosestellung und die vorgeschlagenen Therapievorschlage (wenn solche uberhaupt erfolgten) fur die Erkrankung, deren Symptomatische Erscheinungen bereits beschrieben wurden, bezweifelt werden. Die Konjunktivitis konnte bereits beim ersten Auftreten durch Anamnese und mit einfachen diagnostischen Verfahren bestimmt und behandelt werden. Diese diagnostische Arbeit konnte ich selbst durchfuhren, waren nicht die Umstande, die mich daran seit Jahren hindern. Das widerrechtlich verhangte Berufsverbot, das ich seit Jahren erleide, ist fur mich mit den lebensbedrohlichen Konsequenzen verbunden, weil die Arzte, zu denen Aufgaben gehort, diese diagnostische Arbeit durchzufuhren, und die richtige Diagnose zu stellen, sich als nicht kompetent gezeigt haben. Diesem selbsternannten Heiler fehlen grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse, die fur die Ausubung arztlicher Tatigkeit essentiell sind. Weder die HSV-assoziierten Erkrankungen, noch die Folgeerscheinungen von dauerhaftem Stress, noch andere mogliche Ursachen wurden erkannt und behandelt. Meine Bewerbung fur die Professur in Genetik, die in diesem Jahr ausgeschrieben wurde, wurde von der Berufungskommission der Universitat Essen grundlos abgelehnt. Die universitare Burokratie beteiligte sich an der nazistischen Hetze, 2007 wurde mir die Nutzung der Universitatsbibliothek verboten, 2008 das Hausverbot erteilt, und danach noch die Strafverfahren wegen

Verstoß gegen das Hausverbot eingeleitet (Gerichtsverfahren VG Gelsenkirchen 4 K 2976/07, 29 Js 831/08 V, 56 Cs-29 Js 831/08-623/08).

Vom 27. bis 30. September 2006 war ich in stationärer Behandlung im St. Josef-Hospital, Abteilung Dermo 3 (Aufnahme-Nr. 36379840) wegen erneuter Herpeserkrankung. Während dieser Zeit wurden zahlreiche Blutentnahmen durchgeführt sowie weitere Untersuchungen unternommen (Urin, Gewebeproben). Der ärztliche Bericht, trotz meinen wiederholten schriftlichen Aufforderungen, blieb mir fast ein Jahr vorenthalten.

Wegen dieser Verzögerung und einem hartnäckigen Schweigen mußte ich eine Klage wegen eines Abrechnungsbetrugs u.a. beim Amtsgericht Bochum einreichen und eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft stellen. Meine Vermutung bekräftigen die Umstände meines Aufenthalts in diesem Hospital. Nach Ausbruch meiner Krankheit wendete ich mich an eine Hautärztin in Essen (Dr. med. Ravens, Bredeneyerstr. 119, 45133 Essen), die mich an die Klinik in Bochum überwiesen hat. Am Montag dem 25. September war ich in dieser Klinik, um von typischen symptomatischen Erscheinungen zu berichten und diese vorzuzeigen. Dr. med. Rotterdam (dem ich von meinen Beschuldigungen ausgrenzen möchte, weil er tadellos professionell gehandelt hat) hat mir eine stationäre Behandlung empfohlen, so dass ich am 27. September in die Klinik kam. Ich muß annehmen, daß zu diesem Zeitpunkt schon die Ergebnisse von ersten Blutanalysen vorlagen, so daß die ursprüngliche Diagnosestellung bestätigt sowie die Behandlung vorgeschlagen werden könnte. Als „Behandlung“ wurde mir eine antibakterielle Salbe angeboten (die für meine Krankheit nicht angemessen ist) sowie eine auf Vaseline basierende Hautcreme, womit ich mich einsalben sollte, wie zu biblischen Zeiten. Meine Leiden musste ich mit den Resten einer mitgebrachten Aciclovir-Salbe lindern, weil die Verschreibung eines für diesen Fall adäquaten Arzneimittels grundlos abgelehnt wurde.

Der behandelnde Arzt war offensichtlich frisch vom Studium in diese Klinik rekrutiert, sozusagen an den vordersten Front geworfen, ihm fehlte eine fundierte Vorstellung molekular-biologischer und ätiologischer Grundlagen der Krankheiten, was ich in persönlichen Gesprächen mit diesem Arzt feststellte. Sein Chef, Prof. Altmeyer ist nur einmal und flüchtig an meinem Bett erschienen, ohne mit mir zu sprechen. Die Empfehlungen seiner Mitarbeiter über die Vorgehensweise waren dermaßen absurd, daß ich versuchte, diese Absurdität zum Ausdruck zu bringen. Das ist mir leider nicht gelungen, weil für mich sofort entschieden wurde: Entnahme einer Gewebeprobe wurde angeordnet. Dieser chirurgische Eingriff führte man unter Lokalanästhesie durch, die Probeentnahme war aber unbegründet und lieferte keine ätiologisch wertvolle Information. Niemand hat das Recht, irgendwelche Blut- und Gewebeproben zu entnehmen, ohne Rechenschaft abzulegen, zu welchem Zweck all das getan wurde, und ohne sinnvolle Verwertung der Analyseergebnisse. All das wurde unterlassen. Aus diesem Grund betrachte ich sowohl Gewebeentnahme als auch mehrfache Blutentnahme als Körperverletzung.

Es wurde mir vor der stationären Behandlung versprochen, eine Magnetresonanztomographie durchzuführen, um die Gefahren einer möglichen neurologischen Erkrankung zu erkennen. Kein Termin mit einem Neurologen wurde vereinbart, keine Untersuchung, die in diesem Fall berechtigt und sinnvoll wäre, durchgeführt. Nach drei Tagen sah ich weiteren Aufenthalt in dieser Klinik als sinnlos an. In diesem kranken „Gesundheitssystem“ dürfen Klinikärzte nicht handeln, wenn keine Symptome sichtbar sind, handeln aber nicht, wenn die symptomatischen Erscheinungen dazu Anlaß geben. Da eine solche Vorgehensweise

jeglicher Logik entbehrt, muß noch darauf hingewiesen werden, daß die Symptombehandlung nach dem Ausbruch der Krankheit nur dem Zweck dient, die medizinische Arbeit vorzutäuschen, um das Geld zu kassieren; auf diese Weise werden Patienten ausgenutzt, um das parasitische Gesundheitssystem, das über die Leichen geht, am Laufendem zu halten.

Nach Intervention des Amtsgerichts Bochum (AG Bochum 40 C 273/07) und fast mit einjähriger Verzögerung ruckte Prof. Altmeyer seinen ärztlichen Bericht heraus (Anlage 11). Sein Bericht weist 1. auf die berufliche Inkompetenz dieses Arztes und 2. auf seine unbegründet verachtende Haltung gegenüber seinem ehemaligen Patient. Er schreibt richtig, daß die ambulante Vorstellung in der Klinik am 25.09.2007 erfolgte. Obwohl die Symptome eindeutig waren, und ich mich über die Kopfschmerzen beschwerte, erfolgte keine Behandlung. Bereits am 21.09.2007 war ich mit etwas geminderten Symptomen bei Dr. med. Ravens, Bredeneyerstr. 119, 45133 Essen, die jegliche Behandlung verweigerte, und mich an die Universitätsklinik verwies. Im gleichen Stil behauptet auch Prof. Altmeyer, daß bei mir "keine dermatologischen Befunde zu erheben waren, die einer systematischen oder topischen Behandlung bedurft hätten. Der Patient wurde ausführlich über die Harmlosigkeit der von ihm als bedenklich angesehenen Hautveränderungen aufgeklärt (einige homogenen pigmentierte Naevi sowie einzelne Hämangiome). In einer weiteren Vorstellung in unserer Klinik am 5.01.2007 erfolgte ein komplettes phlebologisches Screening, welches allesamt Normalbefunde zeigte."

Wie schon erwähnt, wurde notwendige und offensichtliche diagnostische und therapeutische Arbeit unterlassen. Stattdessen wurde unnötige Biopsie durchgeführt. "Ein komplettes phlebologisches Screening" veranlaßte den zuständigen Arzt nicht dazu, therapeutischen Maßnahmen zu empfehlen, welche die Progression der Krankheit entgegenwirken könnte. Keine effektive Therapie gibt es seit Tausenden von Jahren, seitdem diese Erkrankung bekannt ist, weil eben solche Leute wie Prof. Altmeyer über die Patienten entscheiden, die genüg kompetent sind, um eine solche Therapie zu entwickeln, wären sie nicht an ein national-sozialistisches Land wie Deutschland geraten, wo sie zu Tode gequält werden, statt ihnen die notwendigen Bedingungen für ihre wissenschaftliche Arbeit anzubieten. Mein Tod infolge von unterlassener medizinischen Hilfe und Inkompetenz der Ärzte, wird wahrscheinlich gleichfalls als unbedenklich angesehen. Nur dumme und starke (und noch rassistisch saubere) Individuen wie Prof. Altmeyer, Steuerberater Schulze Wenning und ihresgleichen dürfen weiter leben, das Geld für ihre Pfuscharbeit kassieren, und sich unbegrenzt fortpflanzen.

Obwohl die Hautläsionen als „unbedenklich“ diagnostiziert wurden, hat man mir gleichzeitig empfohlen, an das Zentrum für Lasermedizin NRW zu wenden, das eine Etage tiefer liegt (ZELM, Zentrum für Lasermedizin NRW, Gudrunstr. 56, 44791 Bochum). Die Behandlung dort wird von der Krankenkassen nicht erstattet, und für mich ist nicht erschwinglich. Indem ein Arzt entscheidet, ob die Behandlung medizinisch notwendig ist, entscheidet er für den Patienten (in meinem Fall gegen mich), als ob eine solche Bevormundung selbstverständlich wäre. In diesem, in der Zeit der mittelalterlichen Sklaverei zurückgebliebenem Land darf ich über nichts entscheiden. Trotz meiner Qualifikation kann ich mir keine Medikamente verschreiben, keine Therapien bestimmen und keine lebensrettenden Maßnahmen einleiten. Wenn ich dank meiner Qualifikation mindestens über die Natur und die Risiken meiner Erkrankung aufgeklärt bin, was kann man über die restliche Bevölkerung sagen, die solchen Ärzten schutzlos ausgeliefert ist? Das medizinische Syndikat läßt auf keinen Fall zu, daß solche Menschen wie ich, die kritisch denken und überhaupt denken können, in seinen Reihen Platz finden. Darum habe ich seit Jahren das widerrechtlich verhängte Berufsverbot. Darum

versuchen die Beamten und die Ärzte mich umzubringen oder mein Tod durch Unterlassung, Beleidigung und Provokation herbeizuführen.

Gleichfalls ist die Empfehlung zum Procedere (auf Hochdeutsch: über die weitere Vorgehensweise) völlig irrig und abwegig, wie auch der Bericht insgesamt, der von 3 Ärzten unterschrieben wurde. Zitiere: "Ggf. ambulant Durchführung einer Liquorpunktion zum sicheren Ausschluß einer Neurolues. Ärztliche Weiterbetreuung im Falle des erneuten Auftretens von Bläschen im Bereich des Genitale. Es besteht beim Patient mit Sicherheit eine ausgeprägte psychiatrische Komorbidität, so daß eine psychiatrische Betreuung zu empfehlen wäre." U.a. wegen "psychiatrische Komorbidität" stelle ich einen Strafantrag wegen Beleidigung und üble Nachrede gegen Prof. Altmeyer, Jun.-Prof. A. Kreuter und Assistenzarzt J.Niesmann. Weiterhin beantrage ich die Anklageerhebung wegen Abrechnungsbetrug, Körperverletzung und unterlassene ärztliche Hilfeleistung verbunden mit der erheblichen Gesundheitsrisiko, die für mich durch die Falschdiagnosen entstanden ist.

Wegen weitere Zuspitzung meiner Erkrankung richtete ich am 6.10.2008 mein Schreiben an Prof. Dr. D. Schadendorf, Leiter der Hautklinik in Essen, in dem ich ihn ausführlich über den Krankheitsverlauf informierte und darum bat, mir eine Therapie zu verordnen, die ich gleichfalls detailliert beschrieb. Mir antwortete Oberarzt der Klinik Stefan Schröter (Anlage 12). Obwohl krank, ging ich am nächsten Tag zur Klinik, um ein Rezept abzuholen. Statt Rezept wurde mir empfohlen, eine lange Schlage zu stehen, die aus mehreren Dutzend Leuten bestand, die sich wie ein Vieh im Kellergeschoß dieser Klinik eng beieinander gepfercht waren. Die Patienten, die auf diese Weise in der Hautklinik systematisch mißhandelt werden, erzählten untereinander Horrorgeschichten, wie z.B. daß man über 5 Stunden warten muß, um nur ein Rezept zu bekommen. Die Hautkliniken in Essen und Bochum, genauso wie das gesamte System des medizinischer Versorgung, stellen ein Sabotageakt der Verwaltungsbürokratie dar, die sich für kompetent und ärztlich ausgebildet hält, aber in Wirklichkeit über keinerlei wissenschaftliche Kenntnisse verfügt, spekulativ und zynisch handelt. Da die Klinikärzte nur in einem konsequent waren, mich zu veraschen, bin ich nach oben gegangen, das Sekretariat und den Oberarzt der Klinik Stefan Schröter beschimpft. Die notwendige medizinische Hilfe wurde unterlassen, das geforderte Rezept nicht ausgestellt.

Am 30.12.2008 bin ich erneut zur Klinik gegangen, wo ich endlich dazu kam, mit einem Mitarbeiter dieser Klinik zu sprechen. Herr Schilling, nachdem ich ihn über den Krankheitsverlauf informierte und die geforderte Therapie mit einer mitgebrachten Review-Artikel begründete, stellte ein Rezept aus. Am 5.1.2009 wurde eine Suppressionstherapie durch Einnahme von 5x200 mg täglich Acyclovir initiiert. Die ausgewählte Therapieform entspricht aktuellem Kenntnisstand, die in der Fachliteratur empfohlene Kombinationstherapie (Fred Y Aoki, Can J Infect Dis 2003;14(1):17-27) wurde jedoch von Herr Schilling unbegründet abgewiesen. Für 22.01.2009 wurde ein Termin vereinbart, damit ich ein Rezept für Medikament abhole, um die Suppressionstherapie meiner Herpes-Erkrankung fortzusetzen. 22.01.2009 erwartete mich im Ärztezimmer nebst Herr Schilling und noch einem Arzt der Oberarzt der Klinik Stefan Schröter, der mir erklärte, daß meine Behandlung in dieser Klinik nicht stattfinden kann, weil ich mich schlecht benommen hat. Er weigerte sich, das Rezept auszustellen, was man als eine absichtliche Provokation ansehen muß, mit dem Ziel, mich aus der Fassung zu bringen. Daraufhin habe ich alle drei beschimpft und sie mit Büromaterial beworfen.

Nachdem die Ärzte der Kliniken in Essen in Bochum jahrelang grobfahrlässig handelten, falsche Diagnosen stellten und unterließen, mir jegliche medizinische Hilfe zu leisten, was dazu führte, daß ich in den letzten

Jahren kein einziger Tag gesund war, die qualvolle Schmerzen erleiden mußte, und mit ständigem Todesangst lebte, versuchten sie zuletzt noch, die notwendige Therapie zu unterbrechen und sie auszusetzen, sowie mich daran beschuldigten, ihnen gegenüber unangemessen verhalten zu haben. Angesichts dargestellter Umstände und Ereignisse, könnte ich mich berechtigt fühlen, ein Todesurteil für diese SS-Ärzte zu fordern. Da ich aber vorerst den Rechtsorganen überließ, über die angemessenen Strafmaßnahmen zu bestimmen, beantragte ich beim Staatsanwaltschaft, gegen oben genannten Straftäter zu ermitteln und gegen sie Anklagen zu erheben (Strafanzeige vom 22.1.2009 bei der Staatsanwaltschaft Bochum 49 Js 20/09). Wegen Verdunkelungsgefahr beantragte ich, die Verwaltungsbüros an den Universitäten in Essen und Bochum zu durchsuchen, und jegliche interne Korrespondenz, Verwaltungsakten und Patientenakten betreffend meiner Person zu konfiszieren. Weiterhin beantragte ich eine sofortige Entlassung genannter Personen aus dem Dienst. Insbesondere verdient Aufmerksamkeit die Drecksau namens Stefan Schröter, der versucht, mit seinem weißen Kittel die unbefleckte Unschuld vorzutäuschen. Aufgrund meiner insider-Kenntnisse, die meine fachspezifischen Kenntnisse ergänzen, will ich nachweislich behaupten, daß die ganze klinische Tätigkeit solcher Lügen-Ärzte ein Schwindel ohne wissenschaftliche Rechtfertigung und ohne Heilungserfolge ist. Die medizinische Arbeit wird vorgetäuscht, um das Geld unter diesem Vorwand anzueignen.

Wegen symptomatischen Erscheinungen meiner Systemerkrankung besuchte ich die Hautärztin Bärbel Schiebold, Limbecker Platz 4, 45127 Essen, über einem Jahr (genauerer kann man aus den Unterlagen entnehmen, die bei dieser Ärztin vorliegen). Seit 5 Januar 2009 nehme ich präventiv Medikament gegen meiner Erkrankung. Nachdem die Ärzte der Essener Uniklinik mir eine weitere Medikamentenverschreibung und medizinische Behandlung verweigerten (näheres dazu in meiner Strafanzeige vom 22.1.2009, Sta Bochum 49 Js 20/09), hat Dr. med. Bärbel Schiebold das geforderte Rezept ausgestellt. Am 17.02.2009 bin ich in diese Praxis gegangen, um über mein Befinden zu berichten und neues Rezept abzuholen. Nach kurzer Besprechung mit der Hautärztin, hat mir die Rezeptionistin erklärt, das Rezept wird nicht ausgestellt, woraufhin ich sie beschimpfte und einige Gegenstände im Korridor umgeworfen habe. Anschließend wurde ich aus dieser Praxis herausgedrängt.

Zwischen 13 und 14 Uhr schällten die Polizeibeamten an der Wohnungstür von Herrn Hanke, sie wurden eingelassen und haben in einem befehlenden Ton von mir verlangt, zur Polizeiwache mitzukommen. Ich weigerte mich, und rief zuerst eine Rechtsanwältin der Anwaltskanzlei Köhmer-Flack-Kitschenberg, Krefelderstr. 2, an, die erklärte, ich muß sofort 300 EUR einzahlen, damit sie mich vertritt, zudem hat sie momentan keine Zeit für weitere Erklärungen. Unter Androhung von Gewaltanwendung, begleitet von haltlosen Beschuldigungen und gegen meinen Willen wurde ich aus der Wohnung entführt. Auf der Straße nahm ich mein natürliches Recht wahr, und einen Fluchtversuch unternommen, der leider scheiterte, weil der Polizeibeamte mich einholte und auf den Boden geworfen hat. Davon trug ich die Körperverletzungen an den beiden Knien und Händen (ärztlicher Bericht und Foto beigelegt, Anlage 13). Anschließend wurde ich mit den Handschellen gefesselt und zur Polizeiwache III. Hagen 27, 45127 Essen, abtransportiert.

Auf der Polizeiwache verbrachte ich ca. 2 Stunden; meine Aufforderungen, mir einen Glas Wasser zu geben, ein Gespräch mit Herrn Hanke zu gewähren, einen Rechtsanwalt zu holen, mir erste medizinische Hilfe zu leisten (meine Wunden zu desinfizieren und verbinden) und die Handschellen abzunehmen wurden ignoriert. Die Polizisten haben meine Handverletzungen fotografiert, Inhalt meines Rucksacks durchsucht, die Unterlagen, die für die Hautärztin bestimmt waren, gesichtet, kopiert und sich mit den Symptomen meiner

Erkrankung belustigt. Gegen ca. 16 Uhr kamen zwei Beamten der Stadt Essen, um mich zu begutachten und über mich zu verfügen. In diesem Zusammenhang wurde mehrmals die Name von Stadtbeamtin Schilder (Fachärztin für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie und Amtsärztin der Gesundheitsamt der Stadt Essen, Hindenburgstraße 29, 45127 Essen, Raum 2.55, Tel.-Nr. 201 88 53416) wiederholt. Die sadistische KZ-Aufseherin namens Schilder oder Hübben kannte mich bereits aus den Akten (die widerrechtlich über mich gesammelt werden), befragte mich, und ordnete die Zwangsanweisung in die Psychiatrie (Anlage 14), obwohl sie als Fachärztin genaues Bescheid darüber wissen mußte, daß es dafür keinen Anhaltspunkt gab. Dabei handelte sie aus niederen Motiven wie Rachsucht und Fremdenhass. In den Handschellen wurde ich auf die Station P1 der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Virchowstr. 174, 45147 Essen, gebracht, der Transport wurde von meiner Krankenversicherung abgerechnet.

Gleich bei der Ankunft sagte die Ärztin der Klinik, daß es rechtswidrig sei, mich gegen meinen Willen einzuliefern. Es folgte die Übergabe, danach Befragung, Sichtung der Körperverletzungen, ich wurde gegen meinen Willen auf der Station beibehalten. Wegen erlittenen Schocks konnte ich die ganze Nacht nicht schlafen. Aus dem gleichen Grund habe ich erneut angefangen zu rauchen. Die Tabletten, die ich 5 Mal am Tag nehmen sollte, wurden Herrn Hanke, der mich besuchte, abgenommen, für fast 24 Stunden wurde Therapie abgebrochen.

Nächsten Morgen hielt man mich immer noch in Unwissenheit über weitere Vorgehensweise. Zwischen 9 und 10 Uhr fand eine Besprechung mit dem bzw. Begutachtung durch den zuständigen Oberarzt, dem ich u.a. erklärte, bei dieser widerrechtlichen Festnahme handle es um die dumme Disziplinierungsmaßnahme der städtischen Bürokratie, die auf eine solche Gelegenheit gewartet hat und sich auf diese Weise an mir rächen will, weil ich sie mit den Strafanzeigen und Klagen überhäufte. Auch äußerte ich mein Unverständnis darüber, daß, obwohl ich Bürger eines anderen Staates bin, über mich verfügt wird, ohne daß meine Interessen ein Rechtsanwalt oder der russische Botschafter vertritt.

Später kam ein Amtsrichter, dem ich seine Fragen beantwortete. U.a. sprach er folgende Drohung aus: Bei Wiederholung eines dergleichen Verhaltens, werde ich zwangsweise in der Psychiatrie eingesperrt (obwohl die Klinikärzte kein Anzeichen eines Wahns oder kein Hinweis auf Eigen- oder Fremdgefährdung festgestellt haben, Anlage 15). Gegen Mittag wurde ich freigelassen.

Gegen alle straffällig gewordene Personen stelle ich Strafantrag. Gleichfalls stelle ich Strafantrag gegen den Oberbürgermeister der Stadt Essen SS-Doktor Wolfgang Reiniger, in dessen Auftrag die genannten und nicht genannten Beamten mich seit Jahren ungestraft mißhandeln und meine Rechte grob verletzen. Wegen Einstellungen der Ermittlungen und Strafverfahren aufgrund meiner Strafanzeigen in anderen Angelegenheiten, was ich als Befangenheit einstuft, können Ermittlungen und Strafverfahren in geschilderten Fällen nicht in Deutschland und nicht von Personen deutscher Nationalität erfolgen.

Das es sich um die böswillige Untaten der Verwaltungsbürokratie unter direkter Anweisung von Oberbürgermeister der Stadt Essen handelt, beweist das Schreiben vom 26.02, in dem von mir gefordert wird, meine Fahrtüchtigkeit bei einem Psychiater zu überprüfen. In diesem Schreiben, das überhaupt keine juristische Gültigkeit besitzt und eine Verleumdung darstellt, wird behauptet, ich „schlug (am 17.02.2009) auf eine Arzthelferin sowie eine unbeteiligte Patientin ein“, was nicht der Wahrheit entspricht. Weiterhin wird behauptet, aufgrund diverse Schreiben, welche die Polizei von mir erpresste, wurden bei mir „etliche

psychische Erkrankungen diagnostiziert“, was gleichfalls falsch ist. Aufgrund dieser juristisch ungültigen Behauptungen und Verleumdung werde ich aufgefordert, einen Gutachten aufzusuchen, dem ich noch selbst bezahlen soll (Anlage 16).

Beim besagten Schreiben, die nach meinem Verlangen mir Dr. med. Wojde ausstellte, und die unrechtmäßig im Besitz von Verwaltungsbürokratie ist, handelt es sich um die Bescheinigung über meine Haftunfähigkeit, womit ich hoffte, die nazistische Hetze zu entziehen. In diesem „Attest“ stimmt nicht einmal die Adresse mit dem Postleitzahl und Name der Stadt; wenn die Bürokraten das nicht durchblicken, muß man bei ihnen die paranoide Schizophrenie diagnostizieren. Wie ich schon beim Verwaltungsgericht erwähnte, hat Dr. med. und Arzt für Neurorologie und Psychiatrie Klaus Weischer keine Hinweise auf das Vorliegen einer psychischen Erkrankung bei mir gefunden. Wie damals sowie heute leide ich nicht an einer von Tausend erfundenen „Krankheiten“ der pseudomedizinischen Psychiatrie, die nur dazu mißbraucht wird, um gegen Andersdenkenden vorzugehen, und situationsbedingt ihre „Diagnosen“ zu verhängen, um sie zu degradieren.

Die detaillierten Aufzeichnungen über die symptomatischen Erscheinungen meiner Erkrankung (Krankheitsverlauf) sind seit dem März 2007 verfügbar (Anlage 17). Daraus kann man entnehmen, daß meine Erkrankung auf eine langjährige nazistische Hetze zurückzuführen ist, an der die städtische Bürokratie einen wesentlichen Anteil genommen hat. Eine Zusammenfassung zur Ätiologie und Diagnosestellung meiner Erkrankung wurde bereits am 28.02.2008 dem Verwaltungsgericht Berlin übersandt (VG Berlin 34 A 44.08), das sich für unzuständig erklärte, und an das VG Köln weiterleitete (VG Köln 7 K 2405/08, Anlage 18). Am 5.02.2009 stellte ich Antrag bei diesem Gericht, das Verfahren an das Amtsgericht Köln zwecks strafrechtlicher Verfolgung der Angeklagten zu übertragen. Am 10.2.2009 erging ein Beschluß, meine Klage abzuweisen. Die Begründung erfolgte nicht, die Beklagten waren nicht anwesend, kein Rechtsanwalt hat meine Interessen vertreten. Wie ich schon in meiner ersten Klage beim ICC vom 30.11.2008 berichtete (ref. OTP-CR-4428/08) handelt es sich um die rechtsstaatliche Unterlassung und Behinderung der Justiz, von Justiz selbst betrieben, was darauf hinweist, daß in der BRD die Grenzen zwischen Staatlichkeit und Kriminalität vollständig verschwunden sind.

Angesichts geschilderter Umstände stelle ich Strafanträge gegen genannten Personen und Institutionen, und beantrage eine Entschädigungszahlung in Höhe von 10 Millionen EUR, da ich das Geld dringend für rehabilitierende Maßnahmen brauche, die in Deutschland nicht gewährleistet und nicht geleistet werden können.

Die Personen, die in meiner Klage namentlich genannt sind, brauchen eine psychiatrische Begutachtung und sollen für die Zeit der Ermittlungen wegen ihrer Unzurechnungsfähigkeit, Unbelehrbarkeit, Gemeingefährlichkeit und national-sozialistischer Gesinnung eingesperrt werden, was ich hiermit beantrage, unabhängig von meiner Forderung, die Ermittlungsverfahren gegen sie einzuleiten.

IV

**III. EXPOSÉ DE LA OU DES VIOLATION(S) DE LA CONVENTION ET/OU DES
PROTOCOLES ALLÉGUÉE(S), AINSI QUE DES ARGUMENTS À L'APPUI
STATEMENT OF ALLEGED VIOLATION(S) OF THE CONVENTION AND/OR
PROTOCOLS AND OF RELEVANT ARGUMENTS
ANGABE DER GELTEND GEMACHTEN VERLETZUNG(EN) DER KONVENTION
UND/ODER ZUSATZPROTOKOLLE UND BEGRÜNDUNG DER BESCHWERDE**

(Voir § 19 (c) de la notice)

(See § 19 (c) of the Notes)

(Siehe § 19 (c) des Merkblattes)

15.

Art. 2. Im Zeitraum 2002-2009 wurden zahlreichen Versuche unternommen, mich zu töten. Darüber berichtete ich u.a. in meinen Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft Essen vom 6.05.2005, 13.10.2005, 12.11.2005, 28.02.2006, 17.03.2006, 12.04.2006, 26.12.2006, 22.02.2007, 13.06.2007, 13.07.2007, 25.07.2007, 7.11.2007, die sämtlich ignoriert wurden, obwohl es sich um sehr schwere Vorgehen handelte: Körperverletzung, Betrug, versuchte Mord.

Art. 3. Laut der UN-Anti-Folter-Konvention ist jede Handlung als Folter zu bezeichnen, bei der Träger staatlicher Gewalt einer Person „vorsätzlich starke körperliche oder geistig-seelische Schmerzen oder Leiden“ zufügen oder androhen, um eine Aussage zu erpressen, um einzuschüchtern oder zu bestrafen. Im Zusammenhang mit den Zwangsvollstreckungsverfahren und Gerichtsverfahren 28 M 2329/05, 47 Cs 553/05, 81 Js 993/05 V, 56 Cs-29 Js 831/08-623/08, 12 C 42/06, 31 M 2121/06, 79 XVII PQ 47, 56 Ds 29 Js 1447/05 - 117/07 u.a. wurde ich jahrelang gefoltert, meine Aufforderungen bei den Gerichten, die Folteranwendung auszusetzen, blieben wirkungslos.

In diesem Zusammenhang verdient eine besondere Erwähnung, die Folterarten zu benennen, denen ich seit Jahren ausgesetzt bin. Zu diesen Foltermethoden zähle ich soziale Isolation, sensorische Deprivation, Nötigung, Erpressung, Freiheitsberaubung, Schlafentzug, Lärmfolter, Zufügen von Schmerzen, Unterlassene medizinische Hilfe, Stalking und Androhung der Strafe. Meine elementarsten Grundrechte wurden verletzt: Das Recht auf selbstbestimmtes Leben, auf Berufsausübung, auf Weiterbildung, auf Meinungsäußerung, auf Gesundheit, meine Eigentumsrechte. Bereits 2008 forderte ich beim Sozialgericht Duisburg, meine Wohnungslosigkeit zu beenden und mir eine ruhigegelegene Wohnug bereitstellen. Meine Klage wurde abgewiesen, im Revisionsverfahren bei den Sozialgerichten (Landessozialgericht NRW, Bundessozialgericht und Bundesverfassungsgericht, Gerichtsverfahren S 16 SO 19/08, L 20 B 30/08 SO, B 8 SO 16/08 S, AR 5770/08) wurde diese Entscheidung nicht korrigiert. Meine Klage bei den Sozialgerichten mit der Forderung, mir einen Computer mit dazugehörigen Software zu bewilligen, wurde gleichfalls abgewiesen (Gerichtsverfahren S 16 SO 72/07, S 16 SO 164/07, S 16 SO 30/08, L 20 SO 83/07, B 8 SO 34/08 B, AR 5770/08).

Art. 4. Ich lebe in Deutschland in sklavischen Verhältnissen, die nur mit den Zeiten der Hitler-Diktatur zu vergleichen sind. Ich wurde von den Deutschen ausgeraubt, habe kein Eigentum, lebe in völliger Isolation, „betreut“, kontrolliert und mißhandelt von zahlreichen Behörden und Bürokraten, die mir jegliches Entscheidungsrecht entzogen haben. Meine finanzielle „Unterstützung“ reicht mir nur, um meinen Nahrungsbedarf zu decken, während die faschistische deutsche Bevölkerung Unsummen für ihre Kinder,

Autos, Reisen und anderen needful things (Teufelszeug) ausgibt.

Art. 5 Mir wurde mein unveräußerliches Recht auf Freiheit entzogen. Das betrifft Möglichkeit der freien Bewegung, Persönlichkeitsentfaltung, Berufsausübung u.a. Obwohl absolut rechtswidrig, wurde Freiheitsentzug durch die deutschen Gerichte sanktioniert und bestätigt. So z.B. wurden meine Klagen bei den Arbeits-, Sozial-, und Amtsgerichten gegen Aufhebung eines rechtswidrig verhängten Berufsverbotes (Anordnung des Berufsverbots §70 StGB) abgewiesen (Gerichtsverfahren Bundesverfassungsgericht AR 7342/08, Bundessozialgericht 14 AS 27/08, LSG NRW L 7 AS 69/07, SG Duisburg S 10 AS 81/06; 8 Ca 3609/07 bzw. 6 Ta 29/08 beim Arbeitsgericht Essen/Landesarbeitsgericht Düsseldorf).

Mein Recht auf Sicherheit wurde mir gleichfalls entzogen. Im Laufe der Jahre wurde ich systematischen psychischen und körperlichen Mißhandlungen ausgesetzt, niemand wurde dafür zur Verantwortung gezogen, trotz meine Beschwerden, Strafanzeigen und Klagen.

Art. 6. Alle Verfahren und Entscheidungen verletzen auf grobste meine Rechte: kein Rechtsanwalt wurde zugelassen und hat meine Interessen vertreten; keine mündliche Verhandlung hat jemals stattgefunden; keine strafrechtliche Verfolgung von Straftäter, die ich in meinen Strafanzeigen beantragte, wurde angeordnet; stattdessen wurde ich rechtswidrig entmündigt, meine Anträge ignoriert, gegen mich wurde eine nazistische Hetze entfacht. Beispiel dafür sind die Verfahren bei den Gerichten: VG Karlsruhe 3 K 663/08, VGH Baden-Württemberg 1 S 2201/08, BVerwG 7 B 40.08.

Art. 7. Gegen mich wurden zahlreiche Strafmaßnahmen angeordnet und ausgeführt, obwohl ich keinesfalls straffällig geworden bin oder mich kriminell betätigte. Es handelt sich bei allen diesen außergerichtlichen und durch die Gerichte angeordnete Strafmaßnahmen um die völlige Willkür und Versuche, mich zu kriminalisieren. Zu diesen unrechtmäßigen und unverhältnismäßigen Strafmaßnahmen gehören: Anordnung des Berufsverbots, Entmündigung, Mißbrauch von Psychiatrie für politische Zwecke, Versklavung, Aussetzung von bürgerlichen Freiheiten und Rechten u.a., die ich in meinen zahlreichen Klagen und Strafanzeigen darstellte.

Art. 8. Die geschilderten Umstände haben mein Leben sehr beeinträchtigt; eine solche Vorgehensweise stellt unzulässigen Eingriff in meine Privatsphäre dar, die auf diese Weise vollständig zerstört wurde. Nicht nur meine Tätigkeit als Herausgeber eines akademischen Journals wurde behindert, die Justizbeamte haben in mein Leben ständig eingemischt, mir vorgeschrieben, was ich zu tun hatte und was nicht. Sadistische deutsche Bürokratie hat mich hier eingesperrt, und wartet nun zynisch darauf, daß ich bald und „grundlos“ versterbe. Die Versuche, mir beim „Versterben“ nachzuhelfen, werden permanent unternommen. Schulze Wenning ist eine blöde Sau, die in mein Leben eingebrochen ist, um es zu versauen, und den Weg für grenzenlose Willkür und für andere Ungeziefer zu bahnen. Diese abstruse Figur wird nicht nur von seinen Familienangehörigen unterstützt und verteidigt; eine blöde und rassistische Bande seiner Mitbürger steht hinter seinem Rücken. Einige Personen und Institutionen in dieser öffentlichen Hinrichtung wurden bereits identifiziert und genannt, andere noch nicht. Ich werde mich nicht wundern, wenn noch weitere Kreise der deutschen „vornehmen“ Gesellschaft an einer Anklagebank landen, falls dieser Fall gründlich und konsequent untersucht wird.

Art. 9. Meine Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit wurden maßgeblich eingeschränkt, wegen meine

moralische Vorstellungen und Äußerungen wurde ich einer politischen Verfolgung ausgesetzt.

Art. 10. Freiheit der Meinungsäußerung wurde erheblich eingeschränkt und behindert. Die Gerichten, die Unternehmen und die Massenmedien wie z.B. WDR haben alles getan, um die Berichterstattung zu unterbinden und zu verhindern. Näheres darüber schilderte ich in den Gerichtsverfahren VG Frankfurt am Main 5 K 920/08, Hessischer VGH 8 A 1467/08, Staatsanwaltschaft Essen 25 Js 96/07, Staatsanwaltschaft Berlin 61 Js 4917/07, Amtsgericht Charlottenburg 220 C 135/07, VerfGH Berlin 43/07, VG Köln Az. 6 K 5882/07 und 6 K 2128/08, VG Gelsenkirchen Az. 12 K 3527/07 u.a., die alle wirkungslos geblieben sind.

Art. 13. Alle meine Beschwerden blieben wirkungslos.

Art. 14 und Zusatzprotokoll 12 Art. 1. Ich wurde einer rassistisch-motivierten Hetze aufgrund meiner Denkweise, Nationalität, Sexualität, meines nicht vorhandenen Vermögens, und meiner Sprache ausgesetzt.

Art. 15 und Zusatzprotokoll 6 Art. 3. Obwohl es sich nicht um einen Notstand handelte, wurden meine Grundrechte willkürlich ausgesetzt.

Art. 17. Obwohl ich keine Tätigkeit ausgeübt oder eine Handlung begangen, die auf die Abschaffung der in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten oder auf weitergehende Beschränkungen dieser Rechte und Freiheiten, als in der Konvention vorgesehen, hinzielen, wurden mir jegliche Rechte entzogen.

Zusatzprotokoll 20.3.1952 Art. 1. Meine Eigentumsrechte wurden willkürlich ausgesetzt. Ich wurde ausgeraubt, besitze nichts außer Kleidung und einigen Gegenständen für den Privatgebrauch.

Zusatzprotokoll 7 Art. 3. Bis heute erfolgte weder Entschuldigung noch Entschädigung wegen Fehlurteile, Mißhandlungen und Folteranwendung.

IV. EXPOSÉ RELATIF AUX PRESCRIPTIONS DE L'ARTICLE 35 § 1 DE LA CONVENTION

STATEMENT RELATIVE TO ARTICLE 35 § 1 OF THE CONVENTION

ANGABEN ZU ARTIKEL 35 ABS. 1 DER KONVENTION

(Voir § 19 (d) de la notice. Donner pour chaque grief, et au besoin sur une feuille séparée, les renseignements demandés sous les points 16 à 18 ci-après)

(See § 19 (d) of the Notes. If necessary, give the details mentioned below under points 16 to 18 on a separate sheet for each separate complaint)

(Siehe § 19 (d) des Merkblattes. Angaben gemäß Ziffern 16 bis 18 sind zu jedem einzelnen Beschwerdepunkt getrennt zu machen; wenn erforderlich ist ein Beiblatt zu benutzen)

16. Décision interne définitive (date et nature de la décision, organe – judiciaire ou autre – l'ayant rendue)
Final decision (date, court or authority and nature of decision)

Letzte innerstaatliche Entscheidung (Datum und Art der Entscheidung, Bezeichnung des Gerichts oder der Behörde)

10.02.2009 beim VG Köln im Verfahren 7 K 2405/08

17. Autres décisions (énumérées dans l'ordre chronologique en indiquant, pour chaque décision, sa date, sa nature et l'organe – judiciaire ou autre – l'ayant rendue)

Other decisions (list in chronological order, giving date, court or authority and nature of decision for each of them)

Andere Entscheidungen (in zeitlicher Reihenfolge mit Angabe des Datums und der Art der Entscheidung sowie der Bezeichnung des Gerichts oder der Behörde)

Aufgezählt in 14 und 15.

18. Dispos(i)ez-vous d'un recours que vous n'avez pas exercé? Si oui, lequel et pour quel motif n'a-t-il pas été exercé?

Is there or was there any other appeal or other remedy available to you which you have not used? If so, explain why you have not used it.

Gibt es oder gab es ein Rechtsmittel, das der Beschwerdeführer/die Beschwerdeführerin nicht eingelegt hat? Wenn ja, welches Rechtsmittel wurde nicht eingelegt? Warum?

Si nécessaire, continuer sur une feuille séparée

Continue on a separate sheet if necessary

Falls erforderlich, auf einem gesonderten Blatt fortsetzen

Es wurden alle innenstaatliche Rechtsmittel erschöpft. Das Bundesverfassungsgericht wies meine Klagen betreffend Wohnung, Computer und Berufsverbot ab (Aktenzeichen AR 7342/08, 1628/08, 7362/08, 5770/08).

VI

**V. EXPOSÉ DE L'OBJET DE LA REQUÊTE
STATEMENT OF THE OBJECT OF THE APPLICATION
ANGABE DES ZIELS IHRER BESCHWERDE**

(Voir § 19 (e) de la notice)

(See § 19 (e) of the Notes)

(Siehe § 19 (e) des Merkblattes)

19.

1. Eine strafrechtliche Verfolgung von Personen anzuordnen, die an der Behinderung der Justiz und Verletzung des geltenden Rechts in den Angelegenheiten, die in meinen Klagen dargelegt wurden, schuldig sind.

2. Die Maßnahmen zu ergreifen, um meine vollständige politische, berufliche, soziale und gesundheitliche Rehabilitation zu erwirken.

3. Eine juristische Verfügung zu erlassen, demnach Immobilien und/oder Bankguthaben im Wert von 10 Millionen EUR, die aktuell Deutschem Staat, Deutschen Organisationen, Bürgern deutscher Nationalität oder Personen deutschen Ursprungs gehören, ohne Anspruch auf Entschädigung einzuziehen und auf meinen Namen zu überschreiben, um mich zu entschädigen.

**VI. AUTRES INSTANCES INTERNATIONALES TRAITANT OU AYANT TRAITÉ
L'AFFAIRE
STATEMENT CONCERNING OTHER INTERNATIONAL PROCEEDINGS
ANDERE INTERNATIONALE INSTANZEN, DIE MIT DIESER ANGELEGENHEIT
BEFASST SIND ODER WAREN**

(Voir § 19 (f) de la notice)

(See § 19 (f) of the Notes)

(Siehe § 19 (f) des Merkblattes)

20. Avez-vous soumis à une autre instance internationale d'enquête ou de règlement les griefs énoncés dans la présente requête? Si oui, fournir des indications détaillées à ce sujet.

Have you submitted the above complaints to any other procedure of international investigation or settlement? If so, give full details.

Sind die vorliegenden Beschwerdepunkte bereits einem anderen internationalen Untersuchungs- oder Schlichtungsorgan vorgelegt worden? Wenn ja, sollten Sie ausführliche Angaben machen.

Meine Klage vom 5.3.2009 wurde beim International Criminal Court, Office of the Prosecutor, Post Office Box 19519, NL-2500 CM The Hague, eingereicht.

VII

**VII. PIÈCES ANNEXÉES (PAS D'ORIGINAUX, UNIQUEMENT DES COPIES ; PRIÈRE DE N'UTILISER NI AGRAFE, NI ADHÉSIF, NI LIEN D'AUCUNE SORTE)
LIST OF DOCUMENTS (NO ORIGINAL DOCUMENTS, ONLY PHOTOCOPIES, DO NOT STAPLE, TAPE OR BIND DOCUMENTS)
BEIGEFÜGTE UNTERLAGEN (KEINE ORIGINALE, NUR KOPIEN; DIE DOKUMENTE BITTE NICHT HEFTEN, KLEBEN ODER BINDEN)**

(Voir § 19 (g) de la notice. Joindre copie de toutes les décisions mentionnées sous ch. IV et VI ci-dessus. Se procurer, au besoin, les copies nécessaires, et, en cas d'impossibilité, expliquer pourquoi celles-ci ne peuvent pas être obtenues. Ces documents ne vous seront pas retournés.)

(See § 19 (g) of the Notes. Include copies of all decisions referred to in Parts IV and VI above. If you do not have copies, you should obtain them. If you cannot obtain them, explain why not. No documents will be returned to you.)

(Siehe § 19 (g) des Merkblattes. Kopien aller unter Ziffern IV und VI genannten Entscheidungen sind beizufügen. Es obliegt dem Beschwerdeführer/der Beschwerdeführerin, die Kopien zu beschaffen oder die Hinderungsgründe anzugeben. Eingereichte Unterlagen werden Ihnen nicht zurückgesandt.)

21. Anlagen 1 bis 18, wie in II. DARLEGUNG DES SACHVERHALTES Punkt 14.

VIII

**VIII. DÉCLARATION ET SIGNATURE
DECLARATION AND SIGNATURE
ERKLÄRUNG UND UNTERSCHRIFT**

(Voir § 19 (h) de la notice)

(See § 19 (h) of the Notes)

(Siehe § 19 (h) des Merkblattes)

Je déclare en toute conscience et loyauté que les renseignements qui figurent sur la présente formule de requête sont exacts.

I hereby declare that, to the best of my knowledge and belief, the information I have given in the present application form is correct.

Ich erkläre nach bestem Wissen und Gewissen, dass die von mir im vorliegenden Beschwerdeformular gemachten Angaben richtig sind.

Lieu / Place / Ort

Date / Date / Datum 5.6.2009

(Signature du/de la requérant(e) ou du/de la représentant(e))

(Signature of the applicant or of the representative)

(Unterschrift des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin oder des Bevollmächtigten/der Bevollmächtigten)

Anlage 8.

Herrn Dr. M. Maschke
Klinik für Neurologie
Hufelandstr. 55
45122 Essen

20.03.2006

"Ich diene, du dienst, wir dienen" - so betet hier auch die Heuchelei
der Herrschenden, - und wehe, wenn der erste Herr nur der erste Diener ist!

F. Nietzsche in „Also sprach Zarathustra“, 1883-1885.

Nachrichtlich an: Dr. med. Wojde/Dr. med. Wentzler, Hausarzt, Techniker Krankenkasse

Sehr geehrter Dr. Maschke,

nach kurzer Recherche über das wissenschaftlich-medizinische Personal hier in Essen wende ich mich an Sie als möglichen kompetenten Gesprächspartner auf dem Gebiet der infektiösen Erkrankungen des Nervensystems. Ich mußte feststellen, daß in meiner Krankheitsgeschichte immer häufiger Koinzidenz von neuralgischen Leiden und viralen Infektionen zu beobachten ist, wobei ein Teil der Symptome allein aus der Sicht eines Infektologen oder anderen Facharztes nicht zu erklären ist.

Psychisches Trauma, Stress und Bewegungsmangel begünstigen oder verursachen direkt unreparable Schädigung des genetischen Materials und greifen in den zellulären Metabolismus ein. Infolge dessen können neurodegenerative Krankheiten entstehen und fortschreiten, für das Nervensystem besteht erhöhtes Risiko, von Bakterien, Viren, Pilzen und Toxoplasmen infiziert zu werden. Allein dauerhafter Stress kann zu Tod durch Nierenversagen oder zu Kollaps des Herz-Kreislaufsystems führen.

Da ich seit Jahren ungünstige Lebensbedingungen habe, gehe ich davon aus, daß langsame pathologische Veränderungen in meinem Organismus stattfinden. Unter gegebenen Umständen muß ich leider befürchten, daß sich eine Infektion meines Nervensystems oder eine neurodegenerative Erkrankung entwickelt. Laut Literatur verlaufen solche Krankheiten, wenn nicht diagnostiziert und behandelt, meistens tödlich oder verursachen schwere Schäden (wie zB bei HSE). Einige Untersuchungen deuten auf die Bedeutung von Viren (zB HHV-6) bei der Entstehung von Multiple Sclerosis (MS) (D. Clarck, HERPES 11 sup. 2 2004, 112A-119A). In der Anlage finden Sie eine Zusammenfassung meiner Krankheitsgeschichte. Einige Symptome erinnern an solche, die bei MS oder Parkinson's disease auftreten.

Aus dargelegten Gründen möchte ich Sie bitten, mir einen Termin für eine routinemäßige Untersuchung und einen Termin für das Gespräch zu nennen. Ich bin bei der Techniker Krankenkasse gesetzlich versichert, aber ich HOFFE, das wird sowohl für die Neurologische Klinik als auch für die Krankenkasse KEIN PROBLEM SEIN. Kopie meines Schreibens schicke ich an die Krankenkasse.

Für die Rückmeldung wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichem Gruß,
Dr. A. Poleev

Anlage 12.

Ihre Anfrage zwecks Terminvereinbarung Prof. Schadendorf

Monday, October 6, 2008 3:56 PM

From: "Schröter, Stefan" <Stefan.Schroeter@uk-essen.de>

Sehr geehrter Herr Dr. Poleev,

mit dem heutigen Tage haben Sie sich mit einer eMail an Herrn Prof. Schadendorf zwecks Terminvereinbarung in der Sprechstunde gewandt.

Herr Prof. Schadendorf ist noch einige Tage verreist. Ich möchte Sie aber nicht warten lassen, so dass ich Ihnen auf Ihre Anfrage antworten möchte.

Sie haben folgende Möglichkeiten:

Als gesetzlich krankenversicherter Patient können Sie von Montag bis Freitag (ab 01.11.2008 nur von Montag bis Donnerstag) zwischen 09.00 und 10.00 Uhr ohne vorherige Terminvereinbarung in unsere Poliklinik kommen. Sie teilen in Ihrer eMail mit, bereits einen entsprechenden Überweisungsschein zu haben. Dieser Überweisungsschein müsste für das IV. Quartal des laufenden Jahres gelten. Die Poliklinik wird von mir geleitet; kompliziertere "Fälle" werden mir ohnehin persönlich vorgestellt. Sie haben aber selbstverständlich die Möglichkeit, bei Ihrem Erscheinen den Wunsch zu äußern, in jedem Falle von mir persönlich gesehen zu werden. Wir halten diese terminfreie Sprechstunde in unserer Poliklinik für ein sehr gutes Angebot für unsere Patienten, da niemand über Wochen auf einen Termin warten muß, sondern wirklich am selben Tage bei uns ärztlich gesehen wird. Die Poliklinik ist das Haus A der Hautklinik (Hufelandstr. / Ecke Esmarchstraße).

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, daß Sie sich in unserer sogenannten "Privatsprechstunde" einen Termin unter Telefon 0201-723 2332 vereinbaren. Ich nehme allerdings nicht an, dass Sie dies wünschen, weil für eine "Privatsprechstunde" bekanntlich kein Überweisungsschein erforderlich ist, auf den Sie aber in Ihrer eMail explizit hinweisen. Die ärztliche Konsultation in der "Privatsprechstunde" ist gemäß Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) kostenpflichtig, kann also nicht zu Lasten einer gesetzlichen Krankenversicherung (bei Ihnen wohl nach Stand aus dem Jahre 2006 die Techniker Krankenkasse) abgerechnet werden. Nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen ist es einzig bei der Behandlung und Beratung von ärztlichen Kolleginnen und Kollegen statthaft, auf die Erhebung eines Honorars zu verzichten. Sofern Sie Arzt sind, bestünde gegebenenfalls diese Möglichkeit jedoch keine Pflicht - des Honorarverzichts. Sie können bei der Terminvereinbarung auch angeben, ob Sie von Herrn Prof. Schadendorf persönlich untersucht und beraten werden möchten oder ob dies auch ein Oberarzt machen dürfte, zum Beispiel ich selbst.

Ich hoffe, Ihnen damit weitergeholfen zu haben. Ich darf somit verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Schröter, Oberarzt der Klinik

Anlage 13. Verletzungen im Kniebereich nach polizeilichem Übergriff am 17.2.2009.



Anlage 17.

Die Herpes-Erkrankung ist erstmals im September 2004 aufgetreten, wiederholt sich mehrmals im Jahr. Sie manifestiert sich als Penisherpes, begleitet durch/tritt auf nach nervöser Aufregung, Schlafstörungen und grippeähnlichen Symptomen. Weitere Manifestationsformen sind oft auftretende Aphthen und seltener beobachtete Rotaugen, meistens auf der rechten Seite. Zur Zeit untragbare Lebens- und Wohnbedingungen: keine permanente Wohnort, Leben auf engem Raum in Plattenbau, Lärm, keine Lüftung, Schimmel auf den Wänden, keine Ruhe usw., Bewegungsmangel; Infolgedessen geschwächtes Immunsystem, fortdauernde Depression, häufiges Auftreten von Aphthen usw. In den Aufzeichnungen wurden nur schwere Fälle des Unwohlseins vermerkt.

Krankheitsverlauf seit Juni 2002

(....)

Anlage 18. Klage beim VG Berlin 34 A 44.08, VG Köln 7 K 2405/08 mit dem medizinischen Bericht.

An das Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstraße 7
10557 Berlin

28.02.2008

Klage

Dr. rer. nat. (RUS) Andrej Poleev, Anschrift wie oben - Kläger –

gegen

Bundesministerium für Gesundheit, Friedrichstr. 108, 10117 Berlin, - Beklagte –
vertreten durch Bundesministerin Ulla Schmidt,

wegen: Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Fälschung von Gesundheitszeugnissen, Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse, Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse, Unterlassene Hilfeleistung, Unterlassen der Diensthandlung (§§ 223, 239, 277, 278, 279, 323c, 336 des StGB) u.a.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. Die Beklagten zu verpflichten, die in meiner Klage geforderten Maßnahmen, um meine gesundheitliche Rehabilitation zu erreichen, unverzüglich umzusetzen.

2. Falls die Beklagten sich weigern, die in meiner Klage geforderten Maßnahmen zu ergreifen, um meine gesundheitliche Rehabilitation zu erreichen, meine Klage an die Kriminalpolizei/Staatsanwaltschaft weiterzuleiten, und sie verpflichten, die Anklagen gegen Schuldigen zu erheben.

Begründung:

Seit 1993 war ich in Deutschland an verschiedenen Forschungseinrichtungen tätig, und später, nach dem widerrechtlich verhängten Berufsverbot im Jahr 2002, beschäftige ich mich mit einem breiten Spektrum an Themen im kultur-philosophischen Bereich. In diese Zeit war ich situationsbedingt mehrmals als Patient in ärztlicher Behandlung, so daß ich, zusätzlich zu meinen beruflichen Erfahrungen und fachspezifischen Kenntnissen, die Gelegenheit hatte, die ärztliche Praxis in diesem Land kennenzulernen. Da ich bis 2002 eine hervorragende gesundheitliche Verfassung besaß, waren meine Kontakte mit den Ärzten selten, und betrafen meistens zahnärztliche Behandlung. Insbesondere den Zahnärzten in Münster und in Münsterland sowie meinem Freund Lothar Hähnelt ist es zu verdanken, daß sie die in meine Jugendzeit vernachlässigte Zahnpflege und die vorherige prothetische Arbeit korrigierten, und auf diese Weise meine Zähne von dem vollständigen Zerfall retteten.

Seit dem Jahr 1999 erfuhr ich zuerst eine moderate und vorübergehende, und nach 2002 eine rapide und konsequente Verschlechterung meines gesundheitlichen Zustandes. In den nachfolgenden Jahren entwickelte sich eine Erkrankung, die sich durch immer gravierende und chronische Verlaufsformen auszeichnet. Ende 1999 beendete ich mein Arbeitsverhältnis mit der Max-Planck-Gesellschaft wegen

zunehmenden Mobbing (eine zusammenfassende Darstellung der Umstände befindet sich im Anhang A). Die vollständige Vernichtung meiner Gesundheit seit 2002, die sich in sehr kurze Zeit vollzog, ist auf die Veränderung meiner Lebensumstände zurückzuführen. Die kriminellen Handlungen des Steuerberaters Schulze Wenning und seinen Komplizen in Münster zerstörten Grundlagen meiner Existenz. Um ihre Erfolge im Kampf gegen einen wehrlosen Mensch zu festigen, mißbrauchte diese mafiose Bande die Rechtsorgane, die nach ihrem Auftrag eine beispiellose juristische Hetze veranstaltete, und mich mit zahlreichen Klagen, Drohungen, Beleidigungen überschüttete.

Obwohl ich die Rechtsanwälte und die Ärzte über die Ereignisse und Symptome ausführlich informierte, unterließen sie, mir notwendige juristische und medizinische Hilfe zu erweisen. Obwohl die Symptome und die Vorerkrankung eindeutig dafür sprachen, in welche Richtung meine Erkrankung fortschreiten würde, nahm niemand das ernst zur Kenntnis. Statt mir zu ermöglichen, meine wissenschaftliche Tätigkeit fortzusetzen, wurde ich zu einem Psychotherapeut abgeschoben, der mir die Psychotherapeutika als Lösung für meine Probleme angeboten hat.

Im Herbst 2003 tauchten erste Anzeichen gegenwärtiger Systemerkrankung auf in Form von akuten Schmerzen im Inneren des Körpers auf der linken Seite im Bereich Milz-Niere. Obwohl ich zu damaligen Zeitpunkt an der Universitätsklinikum rechts der Isar in München tätig war, wurde mir die ärztliche Untersuchung verweigert. Ich mußte eine Arztpraxis aufsuchen, in der offensichtlich eine falsche Diagnose gestellt wurde, und eine inadäquate Therapie erfolgte. Inwieweit ein Zusammenhang zwischen diese Erkrankung und den Arbeitsbedingungen besteht, bedarf einer ernsthaften Überprüfung.

Wegen unablässiger juristischen, behördlichen und politisch motivierten Hetze (die in nachfolgenden Jahren auch die Versuche einschloß, Psychiatrie für politische Zwecke zu mißbrauchen, dargestellt im Anhang B) sowie wegen untragbaren Lebensbedingungen (Anhang C), verschlechterte mein Zustand in den nachfolgenden Jahren progressiv. Seit 2005 mußte ich mich zwangsweise in Essen aufhalten, wo meine medizinische Betreuung absurde und groteske Formen angenommen hat. Trotz Berufs- und Publikationsverbot, Wohnungslosigkeit und bereits erfolgten Straftaten wie Raub, Erpressung, Nötigung u.a. kam es zu weiteren körperlichen Mißhandlungen und sozialer Degradierung. Zwei Mal im Jahr 2005 wurde ich zu Blut geschlagen, ersten Mal in einer PLUS-Filiale, und später im Arbeitszentrum. Der Arzt Dr. med. Georg Berns, bei denen ich mich über meine gesundheitliche Probleme beschwerte, und nach den Vorfällen die nicht zu übersehenden Spuren vorzeigte, reagierte mit einer ablehnenden Haltung. Meine Strafanzeigen wegen Körperverletzungen fanden keine juristischen Konsequenzen für Täter. Im Gegenteil, die Justiz versuchte, mich ins Gefängnis zu stecken.

Das veranlaßte mich dazu, den Hausarzt zu wechseln, sowie beim Facharzt für Neurologie Dr. med. Wojde einen minimalen Schutz gegen rassistische Übergriffe zu suchen. Die Krankschreibung, die mir Dr. med. Wojde seit diese Zeit leistete, hatte einen mäßigen Erfolg: Obwohl diese Maßnahme möglicherweise die Behörden daran hinderte, mich zu inhaftieren, könnte sie die Treibjagd nicht aufhalten. Zudem waren alle meine Versuche, einen kompetenten Facharzt zu finden, der eine notwendige diagnostische und therapeutische Arbeit durchführen könnte, um die Progression der Krankheit aufzuhalten, ergebnislos. Meine Versuche, diese Ziele zu realisieren, scheiterten bereits an Inkompetenz und Ignoranz der Ärzte sowie wegen bereits genannter widrigen Lebensumstände, die ich nicht ändern konnte.

Die Beschreibung der Erkrankung sowie meine Überlegungen betreffend Ätiologie und möglichen therapeutischen Maßnahmen befinden sich im Anhang D. Die juristische und die medizinische Unterlassung und Inkompetenz trugen in gleichem Maße zur Entstehung und Progression der Erkrankung bei. Der Verlust der Gesundheit bewirkte nicht nur die kriminelle Aktivität einer kleinen Gruppe um Schulze Wenning. Vielmehr ist diese Erkrankung Ergebnis eines weiten rassistischen Milieus. Die Aufgabe, die Gesundheit wiederherzustellen, bedarf daher sofortigen und umfassenden juristischen und medizinischen Maßnahmen. Weiteres Abwarten verbietet sich angesichts der Schwere der Erkrankungen. Da ich aber wegen Vertrauensverlust keine Möglichkeit sehe, die ärztliche Behandlung im Ruhrgebiet oder in Deutschland vorzunehmen, erscheint mir daher sinnvoll, andere Optionen in Betracht zu ziehen. Eine dieser Optionen wäre, die notwendige medizinische Versorgung und eine radikale Änderung gegenwärtiger Lebensumstände mit Hilfe von Mittel zu erreichen, die aus den Ersatzzahlungen (Schmerzensgeld, finanzielle Entschädigung) stammen könnten. Eine solche Lösung ist angesichts der Schilderung der Umstände und der Schwere der Erkrankungen sowohl juristisch als auch medizinisch begründet. Obwohl ich sowohl Ärzte als auch Gerichte (so z.B. das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen Az. 12 K 2945/07) über die Situation rechtzeitig informierte, unterließen sie, die geforderten Maßnahmen zu ergreifen, was als strafbare Handlungen zu bewerten ist. Angesichts dieser Unterlassung, verlange ich, das Gesundheitsministerium zu verpflichten, die geforderten Maßnahmen zu treffen, oder meine Klage an die Strafgerichte zur Anklageerhebung zu überweisen.

Dr. A. Poleev

Anhang A. Mißhandlungen am Max-Planck-Institut.

Im Jahre 1997 bewarb ich mich am Max-Planck-Institut für Neurobiologie, Am Klopferspitz 18a, 82152 Martinsried, als wissenschaftlicher Assistent, und von August 1997 bis August 1999 war ich an diesem Institut in der Arbeitsgruppe Stamm tätig. Als Ergebnis meiner Arbeit wurde auch das Manuskript „A transacting factor, isolated by the three-hybrid system, that influences alternative splicing of the amyloid precursor protein minigene“ veröffentlicht.

Allerdings mußte ich meinen Aufenthalt am Institut frühzeitig beenden, da ich an einer Depression erkrankte. Nicht zuletzt war diese Erkrankung dadurch verursacht, daß ich im letzten Dienstjahr zunehmender Hetze, Mobbing und Ignoranz betreffend meiner Arbeit ausgesetzt wurde. Die Methode, die ich als einziger an diesem Institut etablierte, schien niemandem zu interessieren. Meine Vorschläge zur Verbesserung der Organisation, falls sie angenommen wurden, wurden mir später zur Last gelegt und Grund für Schikanen. Technische Unterstützung für meine Arbeit gab es so gut wie keine. Meine Bitte, mir einen Sprachkurs zu bewilligen, um meine Englisch-Kenntnisse zu bessern, wurde ohne Argumente abgelehnt. Während ich an der Zusammenfassung meiner Ergebnisse arbeitete, und trotz ständiger Betonung über die Wichtigkeit jeder Veröffentlichung, waren mir ständige und unbegründete Vorwürfe gemacht. Am Ende meines Aufenthalts fühlte ich mich fehl am Platz, wie Landvermesser K. in dem Roman von F. Kafka „Das Schloß“. Weit weg von meinem Zuhause in Münster, mußte ich über eine lange Zeit fern bleiben, für ein Unternehmen, das überhaupt keinen Sinn machte und so absurd wie alle anderen marktwirtschaftlichen Produktionsweisen war.

Bei der Ankunft in München hatte ich nicht einmal Geld, um mir eine Wohnung zu mieten, und mußte dann dieses Geld bei MPG leihen, und danach 1 Jahr lang Rückzahlungen leisten. Die Max-Planck-Gesellschaft, diese schwachsinnige und aufgeblasene raSSistische Institution, interessierte meine persönliche Situation gar nicht. Genauso wie in allen anderen „Forschungseinrichtungen“, die ich in Deutschland erlebte, war ich da nur als Mißhandlungsobjekt blöder und gewalttätiger wissenschaftlicher Nazisten wie z. B. Dr. Stamm, Prof. Jürgen Horst, Prof. G. Ryffel, Dr. Michael Frühwald u.a.

Die traditionsreiche Geschichte deutscher „Wissenschaft“ mußte ich an eigener Haut erleben. Infolgedessen bin ich krank geworden, obwohl ich mich bemühte mit regelmäßigen körperlichen Übungen fit zu halten, und auch sonst eine gesunde Lebensweise praktizierte. 1999 erlebte ich eine Reihe mysteriöser Krankheiten, und anschließend war ich in Behandlung bei verschiedenen Ärzten wegen Depressionen. 1 Jahr dauerte es noch, bis die fröhliche Wissenschaft, die ich am MPI für Neurobiologie erlebte, und die Beleidigungen an diesem Institut, durch andere Ereignisse meines Lebens verdrängt wurden (ich wurde dadurch keineswegs geheilt, worüber auch die Max-Planck- Gesellschaft genaueste Bescheid weiß). Die Liste von behandelten Ärzten finden sie in Anlage. Hiermit entbinde ich sie auch von ihrer Schweigepflicht, damit sie meine Anzeige bestätigen.

Im Jahr 2002 geschah, diesmal in Münster, noch ein Verbrechen gegen meine Person, die mich erneut in eine lebensgefährliche Situation stürzte. Im September 2004 informierte ich die Max-Planck- Gesellschaft über diese Ereignisse, ohne jegliche Stellungnahme. Offensichtlich, folgend ihrer Tradition, will die deutsche Wissenschaft über ihre Opfer und begangenen Verbrechen nichts hören. Sie beschäftigt sich immer noch mit ihrer kriminellen Vergangenheit, und für die Gegenwart bleibt sie taub und blind. Die Vorhaben, welche die Max-Planck-Gesellschaft im Auftrag von Großkonzernen und staatlichen Einrichtungen realisiert(e), werden die noch kommenden Nürnberger Prozesse beschäftigen.

Anhang B. Beschwerde bei der Zentralen Ethikkommission der Bundesärztekammer

Hiermit möchte ich mich gegen Herrn H. Adämmer, Ärztlicher Dienst, Agentur für Arbeit, Wolbecker Str. 45-47, 48155 Münster, Tel. 0251 698286 beschweren. Zusammen mit dem Beamten Brummerloh hat er mich schwer beleidigt, erpresst, genötigt, und falsch beurkundet. Im Weiteren möchte ich die Umstände, die mich bewegen, diese Beschwerde aufzufassen, darstellen.

Nachdem ich den Beamten des Arbeitsamtes Münster Brummerloh (Uwe.Brummerloh@arbeitsagentur.de, Nevinghoff 20, 48147 Münster), der mich monatelang belästigte, beschimpfte und ihm mein Manuskript „Der Widerspruch: Die psychopathologische Studie eines Arbeitstiers“ zuschickte, setzte Brummerloh seine Schikanen fort (offensichtlich dauert der 2. Weltkrieg in deutschen Köpfen immer noch; bis zu einem endgültigen Sieg sind sie nicht bereit aufzugeben, was sie Adolf Hitler versprochen haben). Im Februar 2005 bekam ich eine Vorladung zum ärztlichen Dienst des Arbeitsamtes (Anlage), die ich auch wahrgenommen habe, weil mir im Verweigerungsfall mit üblichen Strafmaßnahmen gedroht wurde (Streichung des Unterhaltgeld).

Am 24.02.2005 kam ich zum „Ärztlichen Dienst“ des Arbeitsamtes, wo „Dr. med.“ H. Adämmer (Wolbecker Str. 45-47, 48155 Münster, Tel. 0251 698286) seinem Auftrag folgend, auf Arbeitslose wartete (entsprechend §59 SGB II). Weil ich etwas früher erschienen bin, als mir als befohlen wurde, wartete ich nicht, und ging dann direkt in das Zimmer 236. Obwohl niemand sonst vor diesem Zimmer wartete, versetzte meine willkürliche Handlung die Anwesenden (es war noch eine Schreibkraft da) in die Panik. Das blöde deutsche Vieh ist so an ihre militärische Disziplin und krankhafte Pünktlichkeit gewöhnt, daß die Verletzung eines Zeitplans ihnen wie ein Weltuntergang vorkommt.

Ich fragte den „Arzt“, was er von mir will, und gab zu, daß ich nicht krank bin. Der „Arzt“ wollte trotz dieser Äußerung mich inspizieren, als ob es in diesem Fall um eine Auto-TÜV handelte, wobei ich mich unbedingt entblößen musste. Das blöde nazistische Vieh wollte mich unbedingt erniedrigen. Nach kurzer Streitigkeit in diesem Punkt, und nach Drohungen, die H. Adämmer äußerte, gab ich nach, und stellte dieser sadistischen Ficksau mein Körper für eine „Untersuchung“ zur Verfügung. Wie das zu erwarten war, fand der „Arzt“ nichts, was meine Arbeitslosigkeit verursachen konnte. Ich zog mich an, und sagte ihm, seine Handlungen seien mit denen von SS-Ärzten zu vergleichen, worauf er seiner „Schreibkraft“ befehlen wollte, meine Worte zu protokollieren und drohte mir, mich für „verrückt“ zu erklären. Ich fragte ihn, ob er die Tagebücher von Viktor Klemperer las; es stellte sich heraus, daß er diese Tagebücher las, erwiderte mir aber, daß ich kein „Humanist“ bin sondern ein „Biologe“, und aus diesem Grund könne ich über die Fragen nicht beurteilen, die außerhalb meines Berufes liegen. Das blöde nazistische Vieh Dr. med. H. Adämmer las Tagebücher von Viktor Klemperer, konnte aber keine Parallelen zwischen damals und heute feststellen. In meiner Realität erlebte ich gleiche Demütigungen, Mißhandlungen und Ungerechtigkeiten, in genauso gleicher Folge, wie Viktor Klemperer in seinen Tagebüchern sie beschrieb. Ich erlaube mir, einige wenige Zitate aufzuführen, damit der Leser eine Vorstellung davon hat, was ich in diesem national-sozialistischen Fick-Staat seit Jahren erlebe:

10.03.33 Zu dem politischen Druck (kommen) die Qual der ewigen Schmerzen im linken Arm, des ewigen Sterbegegedankens (dazu). Und die martenden und immer erfolglosen Bemühungen um Bargeld. Und das

stundenlange Heizen, Abwaschen, Wirtschaften. Und das ständige Zuhause sitzen. Und das Nichtarbeiten-, Nichtdenkenkönnen.

22.03.33 Eine Stimmung der Angst, wie sie in Frankreich unter den Jakobinern geherrscht haben muß. Noch zittert man nicht um sein Leben, aber um Brot und Freiheit.

30.03.33 Und ich habe mir immer eingebildet: 20. Jahrhundert und Mitteleuropa sei etwas anderes als 14. Jahrhundert und Rumänien. Irrtum.

3.04.33 Ich glaube nicht mehr an die Völkerpsychologie. Alles, was ich für undeutsch gehalten habe, Brutalität, Ungerechtigkeit, Heuchelei, Massensuggestion bis zur Besoffenheit, alles das floriert hier.

22.11.33 ... in Heidenau... untersuchte Dr. Dressel mein Herz und meinen Blutdruck und fand wieder mal „objektiv alles in Ordnung“. Wie lange noch? Ich bin schon zufrieden, wenn ein Tag ohne schwere Depression Evas vorübergeht und ohne Prozess- oder Hochschulärger. Ich bin allmählich Meister darin geworden, alle Sorgen zu unterdrücken, mich „stur“ (Hitlers Lieblingswort) in die Arbeit, in irgendwelche, zu stürzen.

13.01.34 Ein Beispiel im kleinen, nicht einmal im allerkleinsten, wie Tyrannei von innen her gebremst und unterwühlt werden kann. Dennoch traurig genug: Niemand wagt offenen Widerstand, jeder ist immer der einzelne, der sich ohnmächtig fühlt.

15.02.34 Die Hoffnung, daß dieser Zustand der maßlosen Tyrannei und Lüge schließlich doch einmal zusammenbrechen muß, hört niemals ganz auf. ... Wahrheit spricht für sich allein - aber die Lüge spricht durch Presse und Rundfunk.

14.07.34 Das Gräßlich ist, daß ein europäisches Volk sich solch einer bande von Geisteskranken und Verbrechen ausgeliefert hat und sie noch immer erträgt.

16.09.35 Ich traf gestern auf der Bank Gehrig, den man von mir entlassen hat und der mit Rechtsmitteln - dieser Regierung gegenüber mit Rechtsmitteln! - um seine Pension kämpft.

11.11.35 Die NSDAP ist ganz offenbar mehr noch die Partei der Geisteskranken als der Verbrecher.

27.03.37 Wir sind so proletarisiert und eingeengt, daß ich mir oft wünsche, nicht mehr aufzuwachen.

27.10.37 Verachtung und Eckel und tiefstes Mißtrauen können mich Deutschland gegenüber nie mehr verlassen.

5.10.40 Ich halte für notwendig, daß Deutschland klein noch einmal anfängt und das Abc der Moral und Kultur und Humanität neu lernt.

Zelle 89 ... Aber jetzt fiel mir Addison Lehre ein, der Genuß am Drama bestehe darin, daß man Schreckliches erlebe und sich selber dabei in Sicherheit wisse.

Meine Drama, die das nazistische und blöde deutsche Bürgertum sowie seine Kultur-Priester mit sadistischer Neugier seit Jahren genüßlich beobachten, geht weiter. Ich muß offensichtlich für das russische Volk, das die Nazi-Diktatur besiegte und für den Frieden in Europa in der Nachkriegszeit sorgte, eine Buße tragen. Nachdem Dr. Adämmer keine Ursache für meine „Krankheit“ fand, verwies er mich an einen Neurologen, der im Auftrag des Amtsgerichtes ein Gutachten schreiben sollte. Die Ärzte prostituieren sich für etwas Kleingeld genauso wie das die Künstler und die Wissenschaftler das tun: Ungeachtet moralischen Normen und im Auftrag sadistischen Beamtentums. Aus mir unbekanntem Gründen wurde ein Arzt in Rheine mit der Begutachtung beauftragt: Entweder sind Ärzte dort bereitwilliger, solche beschämende Aufgaben zu übernehmen, oder ging es eher um die gerechte Geldverteilung, das bleibt ungeklärt. Dr. med. Klaus Weischer empfing mich am 8. April 2005 um 11 Uhr 30 in einer Gemeinschaftspraxis Weischer-Kamprad, Poststraße 20, 48431 Rheine, um seinen Verpflichtungen bei dem national-sozialistischen Staat nachzugehen. Zuerst wurde ich gebeten, mich in einem Laborraum zu begeben, worin auf meinen Kopf

Elektroden aufgelegt wurden, um eine Enzephalogramm zu erstellen. Eine freundliche Arzthelferin erlaubte mir sogar, ein paar Fotos zum Erinnerung an diesen Tag zu schießen.



Danach mußte ich zum Doktor, wo ich ausführlich erklärte, wie ich in diesem Land als dreifache Minderheit (Ausländer, Homosexueller, Intellektueller) leide, und wie ich die Beamten des Arbeitsamtes beschimpfte, weil sie mich monatelang drangsalierten. Dr. Weischer machte seine Notizen, verweigerte aber, Kopie seines Gutachtens mir zu übergeben bzw. zuschicken. Offensichtlich sind solche Unterlagen streng geheim und dürfen von den Betroffenen nicht gesichtet werden. Wieviele Berichte über mich zusammengefasst wurden, nachdem ich in dieses Irrenhaus einreiste, kann ich nur vermuten. Weder GEASTAPO noch STASI noch KGB hatten so viele Spitzel und haben so viel Aufwand bei der Erfassung der Bevölkerung betrieben, wie das in BRD zu einer selbstverständlichen Routine geworden ist! Literarisch betätigende Bürokratie der Volksrepublik Deutschland verpestet die Sprache und die Umwelt mit ihrer über jeden Maß erzeugten Scheiß.

Ich schreibe keinen Scheiß, lege nur die Tatsachen dar. Dr. Weischer attestierte, daß ich keine psychische Erkrankung hatte. Darüber hat er festgehalten: „Die Untersuchung zeigte, daß er (ich) sich schnell beeinträchtigt fühlt als Ausländer, Homosexueller und Intellektueller. ... Er konnte auch durchaus nachvollziehbar seine Probleme mit Bürokratien schildern, sowie auch seine Gereiztheit oder sein Misstrauen, wenn es im Rahmen von Abhängigkeitsverhältnissen zu Konflikten kommt.“ Schon damals sind bei mir erste Symptome einer psychosomatischen Erkrankung aufgetreten, die zum jetzigen Zeitpunkt gravierende Formen angenommen haben.

Ich stelle hiermit bei der Ärztekammer einen Antrag, die ärztliche Zulassung für H. Adämmer bis auf weiteres zu entziehen, sowie gegen o.g. Personen und Institutionen zu ermitteln. Insbesondere möchte ich die

Verbindung zwischen Mißhandlungen vorher und dem psychosomatischen Krankheitsbild in gleichem Zeitraum betonen. Trotz meiner Proteste und trotz medizinischen Hinweisen setzten die Behörden eine bestialische Hetzjagd fort, 2006 war daran ein anderer Amtsarzt beteiligt. Dafür verlange ich harte Strafen für Schuldige.

Anhang C. Zu den aktuellen Wohnbedingungen.

Die Wohnung 53 Quadratmeter groß wurde 2004 für eine Person bewilligt. 2005 waren diese 53 Quadratmeter schon zu viel! Ich mußte als Rettung in den Mietvertrag bzw. ALGII-Antrag von Herrn H. einspringen, damit auch er nicht zu Obdachlosen gemacht wird. In der Wohnung ist kein Platz für mich, weder für die Kleidung noch für das Schreiben noch um einfach in die Ruhe zu sitzen. Wegen unablässigen Lärm von allen Seiten kann ich mich über Tage, Wochen und Monate nicht konzentrieren, nicht entspannen, nicht beruhigen: Weder denken noch lesen ist nicht möglich. Im Zimmer, das auf der Seite mit dem durchgehenden Autoverkehr liegt, kann man nicht schlafen. In der Wohnung fehlen jegliche Schal- und Wärmeisolierung. Im Winter kann man die Heizkörper nicht abstellen, weil man sonst erfriert. Im Haus, das 1958 gebaut wurde, ist alles schief: Die Wände, die Fensterrahmen, die Türen... Das Haus scheint noch absturzgefährdet zu sein, weil die Risse in den Wänden immer sichtbarer werden. Nachdem in diesem Land intelligente Menschen vernichtet wurden, sind nach dem Krieg nur die Handwerker geblieben, die im betrunkenen Zustand solche Häuser bauten. Vermietet wurde diese Wohnung ohne Bodenbeleg, nicht renoviert. Ich mußte diese Arbeit auf sich nehmen, damit Herr H. eine bessere Wohnung bekommt (vorher wohnte er 2 Jahre in einem Dunkelloch in der Nähe von Autobahn und terrorisiert vom Lärm, den seine Nachbarn, Müllmänner und Autos verursachten). Das ist nur in Deutschland möglich: Die Wissenschaftler betätigen sich als Handwerker, und die Handwerker wie Dr. Reiniger und seinesgleichen verwalten die Wissenschaftler. Irgendwelche Änderung der Wohnungssituation zu bewirken scheint unmöglich zu sein, weil man in einem feudal-faschistischen System lebt, das mit allen Mittel ihre repressive Apartheid-Politik festigt. Die HarzIV- bzw. ALGII-Maßnahmen dienen dem Zweck, die Menschen in die Rechtlosigkeit zu treiben und aus ihnen die Transferstelle für Eigentümer minderwertiger Immobilien, ALDI, Gas- und Stromlieferanten u.d.g., welche sich auf diese Weise direkt von den Steuer bedienen können, zu machen.

Zusätzlich zu den beschriebenen „Wohn“bedingungen möchte ich noch die häßliche Umgebung erwähnen, die aus der vollständig zerstörten Landschaft, unzähligen Lärmquellen und über den Weg laufenden Blödmänner- und Frauen besteht. Es reicht nicht, daß ich in der „Wohnung“ keine Ruhe finde, die gesamte Umgebung außerhalb dieser „Unterkunft“ ist lästig.

Anhang D. Zusammenfassung zur Ätiologie und Diagnosestellung der Erkrankung sowie über die möglichen therapeutischen Maßnahmen (28.09.2007).

(...)

Um weitere Verschlechterung meines Zustandes zu verhindern, müssen folgende Maßnahmen getroffen werden:

1. Als erste soll eine ruhig gelegene Wohnung mit getrennten Funktionsbereichen für zwei Personen gewährleistet werden. Optimal wäre der langjährige Aufenthalt im Land mit gemäßigttem Meeresklima (Südeuropa, Nordafrika, Australien). Es muß dabei die Abwesenheit von Lärm und Stress garantiert werden.
2. Es ist notwendig, eine ergänzende mikrobiologische und molekularbiologische Untersuchung von Blut und Gewebeproben durchzuführen. Bis heute ist keine ausreichende Immunologische und molekularbiologische screening-Arbeit erfolgt.
3. Die Ursachen für die dauerhaft bestehende Schmerzempfindung auf der linken Seite im Bereich Milz-Niere müssen bestimmt werden (MRT, biochemische Tests), um therapeutische Maßnahmen zu ergreifen.
4. Gleichfalls erscheint medizinisch notwendig, die Papillome, Fibrome, Exantheme u.a. Hautläsionen möglichst schonend und restlos zu entfernen, sowie die adäquaten Maßnahmen zu treffen, um deren Neuentstehung zu verhindern.
5. Da meine Selbstdiagnose auf eine Stress-bedingte hormonelle Störung hinweist, soll regelmäßige Kontrolluntersuchung des hormonellen Status sowie präventive onkologische Untersuchung/Vorsorge über längeren Zeitraum erfolgen, um eine pathologische Entwicklung auszuschließen.

Anlage. Recht auf Gesundheit – Recht auf individuelle Gesundheitsversorgung (IGeL)

Vortrag gehalten von Dr. Larisch

in der Augenklinik der Universität Essen – Sa 24.3.2007 12.45

Sehr verehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

heute vor einem Jahr haben Herr Wollring und ich die (Berlin-)Essener-Resolution vor dem Brandenburger Tor verlesen. Es war der Abschluss der mit ca. 35.000 Teilnehmern größten Demonstration der deutschen Ärzteschaft. Da Herr Wollring uns heute in der VV der KVNo vertritt, hat er mich gebeten hier an seiner Stelle für den BVA unsere gemeinsame Position zur aktuellen Berufspolitik zu erläutern.

Die aktuelle Gesundheitsreform ist das Ergebnis eines politischen Entscheidungsprozesses, den auch wir Ärzte zu respektieren haben. Der Ärztekammerpräsident Prof. Hoppe, der die Gesundheitsreform als Einführung der Staatsmedizin bewertet, hat wiederholt in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es jedem Arzt freistehe, die Fortführung seiner Tätigkeit als Vertragsarzt zu überdenken. Diese Empfehlung wird gerade bei den Korbildungen reflektiert. Allerdings betrifft die Reform nicht nur den Bereich der Vertragsärztlichen Versorgung sondern alle Bereiche, in denen wir Ärzte tätig sind.

Für die Ärzteschaft entsteht daraus die Notwendigkeit konsequenter als bisher darüber zu reflektieren, welche Auswirkungen ihr Handeln bezüglich der Qualität und der Finanzierbarkeit der Gesundheitsversorgung einerseits und der Sicherung der Freiberuflichkeit und des Arzt-Patienten-Verhältnisses andererseits hat.

Zum Verständnis unserer medizinischen Versorgungssysteme – national wie auch international – ist es wichtig zu wissen, welche Wertigkeit dem „Recht auf Gesundheit“ oder der „Gesundheitsversorgung“ denn von der Gemeinschaft beigemessen wird. Wir haben gelernt, dass eine solche Frage nicht durch den allgemeinen Eindruck oder Umfragen beantwortet werden sollte, sondern gefragt werden muss:

Gibt es in Deutschland ein auf unserem Grundgesetz basierendes „Recht auf Gesundheitsschutz oder Gesundheitsversorgung“?

Die Antwort ist: Nein – zumindest ist dies nicht so benannt.

Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 des GG beinhaltet: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

Warum enthält das Grundgesetz keinen Grundrechtsanspruch auf Gesundheitsversorgung? Und wie ist das in anderen Ländern geregelt? Wie wird dies für Europa geregelt werden? Welche Änderungen sind für Deutschland zu erwarten?

1. Warum gibt es kein im Grundgesetz garantiertes „Recht auf Gesundheitsversorgung“?

Bei der Gestaltung des GG 1949 hat der Parlamentarische Rat - trotz der gerade erst 1948 beschlossenen UN-Menschenrechtsdeklaration! – die individuellen Freiheitsrechte (Religions- und Gewissensfreiheit, die Meinungsfreiheit, die Wissenschaftsfreiheit) für wesentlichlicher als individuelle Anspruchsrechte und soziale Grundrechte erachtet. Deshalb wurden diese Freiheitsrechte in das GG aufgenommen.

Die Anspruchsrechte aber wurden - u.a. vor dem Hintergrund der schon damals bekannten Versorgungsstruktur des „verbeamteten“ bzw. „verstaatlichten“ englischen Systems - bewusst nicht in das GG aufgenommen. Es wurde schon damals klar, dass ein „Recht auf Gesundheit“ letztlich eine staatliche Organisation der Gesundheitsversorgung unvermeidbar machen würde und dass eine solche Gesundheitsversorgung Gefahr laufe, sich auf einem unakzeptabel niedrigen Qualitätsniveau einzupendeln.

Ich finde, die Väter des GG haben sehr klug und vorausschauend entschieden.

Es war übrigens nicht so, dass die Kirchen dieser Entscheidung entgegengestanden hätten oder heute stehen. Nach ihrer Ansicht kann es „ein Recht auf Heilung, gar Gesundheit nicht geben“. (widerspricht der „conditio humana“) Standpunkt der Kirchen ist, dass sie eine „Ethik der Würde“ vertreten, im Konfliktfall auch gegen eine „Ethik des Heilens“.

2. Wie ist diese Frage in den anderen Ländern geregelt?

In Europa hat es den Anschein, dass die besten Gesundheitssysteme in den Ländern existieren, in denen der individuelle Gesundheitsschutz keinen auf der Verfassung beruhenden Rechtsanspruch begründet: Dänemark (1953), Schweden (1975/1980; obwohl „Wohlfahrts-Staat“), Österreich (Land mit der wahrscheinlich größten sozialen Sicherheit in der EU) und - mit Einschränkung – Frankreich (1946/1958; Kostenerstattung).

In den Niederlanden gibt es zwar den Anspruch auf „Förderung der Volksgesundheit“ aber kein individuelles subjektives Anspruchs-Recht.

England, das keine eigentliche Verfassung hat, gewährt in der Rechtssprechung wenig soziale Grundrechte, hat aber ein staatlich organisiertes Gesundheitssystem.

Institutionelle Garantien bzw. Programmsätze zur Gesundheitsversorgung – aber nicht einklagbare subjektive Ansprüche des Einzelnen – werden in den Verfassungen folgender Länder gegeben:

Finnland (1919/1995), Griechenland (1975/1986), Spanien (1978), Irland (1922), Luxemburg (1868/1998).

Der Schutz der Gesundheit als subjektives Recht ist (nur) in den Verfassungen folgender Länder verankert: Portugal (1976/1997; Art. 64; aber keine Verfassungsbeschwerde möglich), Belgien (1994; Kostenerstattung), Italien (1947/1993)(.. „Durch Anspruchsrechte .. Staat am Rand des finanziellen Ruins“)

Übrigens enthält die amerikanische Verfassung, die Unabhängigkeitserklärung, keinerlei Anspruchs-Rechte, sondern ausschließlich Freiheitsrechte zum Handeln. Es sind dies die Rechte auf Leben, Freiheit, Eigentum und das Streben nach Glück. Das ist alles.

Es hat folgenden Anschein: Je deutlicher Ansprüche auf Gesundheitsversorgung in Grundgesetzen benannt werden, je schlechter sind die tatsächlichen Leistungen dieser Systeme. Ökonomen, Soziologen, Psychologen – jeder mit nur etwas politischer Erfahrung wird leicht zu der Meinung kommen: dieser Effekt ist logisch, zu erwarten, ja unvermeidbar.

3. Wie wird diese Frage für Europa geregelt werden? Welche Änderungen sind für Deutschland zu erwarten?

Übernommen aus der EU-Grundrechtscharta von 2000 steht in der EU-Verfassung, die von den Regierungen am 18.6.2004 akzeptiert und Ende 2004 förmlich beschlossen wurde: Artikel II – 35: „Bei der Festlegung und Durchführung der Politik und Aktionen der Union in allen Bereichen wird ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt.“

Die Konsequenzen sind noch nicht vollumfänglich absehbar. Es ist Aufgabe auch der Ärzteschaft, sich zu Wort zu melden und die Umsetzung mit zu gestalten - und nicht eine nur abwartende unkritische Haltung einzunehmen.

Wie fassen wir die Situation zusammen?

Entgegen landläufiger Auffassung ist das „Recht auf Gesundheit(sversorgung)“ in Deutschland kein Grundrecht.

Wenn es so wäre, würde dies zu Lasten der Freiheitsrechte („Mündigkeit“), der Würde (Schüler /VP ÄKNo: „Ent-Individualisierung“) und der Qualität der Gesundheitsversorgung erfolgen.

Warum führen Anspruchsrechte zum Abbau von Freiheit?

Die Erfüllung sozialer Anspruchsrechte wird der Staat nie ohne gleichzeitige (zumindest partielle) Entmündigung seiner Bürger erfüllen können. Die Geschichte in Ost und West lehrt, dass die Bedienung solcher Ansprüche schnell zu totalitären Systemen führt. Der Verlust der Freiheit und der Würde aber wiegt letztlich schwerer als die Bedienung sozialer Ansprüche. Es war der Wunsch nach Freiheit, der zum Ende der DDR geführt hat, nicht die mangelnden Sozialleistungen oder die geringere Lebenserwartung. Sozialleistungen sind wünschenswert, wichtiger und notwendig aber sind die Freiheit, die Würde und die Mündigkeit.

Ein Gesundheitssystem, dass den Menschen ihre freien Entscheidungen nimmt, sie per e-Card und Sachleistungssystem entmündigt, ein solches System verursacht mehr menschliche und politische Kolateralschäden als die Ärzteschaft auf Dauer auszugleichen im Stande ist.

Die Ärzteschaft sollte sich hüten, dem Anspruchsdenken nach staatlich organisierter Vollversorgung mit allem Wünschenswerten Vorschub zu leisten. Sie zerstört sonst ihr eigenes freiberufliches und humanes Berufsbild und begibt sich selbst in die Rolle eines technokratischen Zuteilers einer staatlich definierten Listenmedizin mit zweifelhaftem Qualitätsniveau, in der Anspruch und Wirklichkeit immer weiter

auseinanderfallen.

Das SGB V benennt in den § 12 und § 72 die Grundsätze der vertragsärztlichen Versorgung mit den Stichworten: wirtschaftlich, ausreichend, notwendig, zweckmäßig („WANZ“). Man beachte die Reihenfolge: an erster Stelle steht die Wirtschaftlichkeit. Bei begrenzten Ressourcen ist dies IMMER mit einer Rationierung gleichzusetzen. Eine „Maximalmedizin für alle“ ist in keinem Land der Welt bezahlbar. Der GBA regelt für WANZ die Interpretation (und künftig auch die QS, die Leitlinien, die Fortbildung etc.).

Alles was darüber hinausgeht, und dies ist ein großer Teil einer an unseren Leitlinien orientierten Medizin, darf nicht Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung (oder der veranlassten Verordnungen) sein. Wir sollten uns an dieses geltende Recht halten!

Es ist begründet durch:

- 1. SGB V

- 2. Berufs-Ordnung der Kammern

- 3. Wettbewerbsrecht

- 4. Kollegialität

- 5. Unterlassung der Vorschubleistung für Staatsmedizin, Qualitätsverlust der Versorgung, Eigenstrangulation unserer Freiberuflichkeit
 - Wer den (sinnvollen) IGeL des Kollegen in ein schlechtes Licht setzt,

 - wer die Vollkasko-Mentalität der Ansprüche unterstützt,
 - wer die eigene Leistung fortwährend verschenkt,
 - wer die Leistungen seines Hauses, das ja auch aus Steuergeldern getragen wird, verschenkt (über die andere Kollegen nicht verfügen!)
 - wer der Unterbewertung ärztlicher Leistungen Vorschub leistet,

 - der verstößt gegen das geltende Recht,
 - der banalisiert unsere Tätigkeit,
 - der gefährdet letztlich seine eigene berufliche Freiheit und die Würde der Patienten,
 - der enthält den Patienten ihr Recht auf Mündigkeit vor.

Wie will man den Wert seiner eigenen Arbeit der Allgemeinheit oder gar der die Finanzströme klammer Kassen lenkenden Politik deutlich machen, wenn man diese Arbeit laufend verschenkt, umsonst erbringt, sich zusätzlich aufbürden lässt und damit zum Ausdruck bringt, dass die Sparzitrone wohl noch nicht intensiv genug ausgepresst wurde? Wer kann erwarten, für Innovation und verbesserte Versorgung Mittel zu erhalten, wenn es doch offenbar auch „umsonst“ gemacht werden kann?

Wer meint, er müsse aus Mitleid auf die Vergütung verzichten, möge bedenken, dass es für solche Fälle –

zur Substitution mangelnder eigener Vorsorge und mangelnder familiärer Unterstützung – gerade in unserem Land viele staatliche Hilfen und zudem viele private Wohltätigkeitsorganisationen gibt. Herr Wollring ist – wie viele von uns - selbst darin aktiv, hat selbst für das hiesige Kinderhaus vor den Toren der Uni tausende Euro gesammelt – aber meint ebenso: „Der Bedarf an welfare darf nicht zur Fortsetzung der sozialen Erpressung der Ärzteschaft führen.“

Ebenso wie Zivildienstleistende nicht dazu da sind, Defizite von Personal-Fehlplanungen zu substituieren. Es sollte langsam begreiflich geworden sein, dass die Lösung sozialer Härtefälle nicht in der Ausbeutung der Leistungen des medizinischen Fachpersonals oder der Zweckentfremdung öffentlicher Gelder gefunden werden kann. Sozial bedingte Finanzierungs-Probleme sind von den dafür Verantwortlichen aufzuarbeiten.

Den Wohltätigkeitsorganisationen ist zu danken. In keinem europäischen Land wird mehr gespendet als in Deutschland.

Das größte Spendenaufkommen aber erbringt die deutsche Vertragsärzteschaft: über ein Viertel ihrer Leistungen bleibt unbezahlt. 8,8 Milliarden Euro per anno. Seit Jahren! Und ohne Spendenquittung. Ergebnis: kaum Dank, Neiddebatte, Praxispleiten. Wir müssen lernen: Die unentgeltliche Erbringung unserer Leistung wird zwar manchmal im Einzelfall, nicht aber von der Gesellschaft allgemein und insgesamt gedankt: Sie wird selbstverständlich erwartet, politisch erpresst und in die Zukunft fortgeschrieben.

Ohne IGeL ist eine faire und qualifizierte Versorgung der Patienten nicht möglich.

Der Wunsch des Patienten nach einer qualifizierten Gesundheitsleistung sollte uns motivieren, verträglich und verantwortungsbewusst die Grenzen der staatlich vorgegebenen Gesundheitsversorgung zu erläutern und dem Patienten den Zugang zu einer weitergehenden, seriösen und dem „state of the art“ entsprechenden Gesundheitsversorgung zu benennen.

Es sollte allgemein die Erkenntnis greifen, dass eine wirklich qualitätsorientierte Versorgung unserer Patienten auf Basis der Leitlinien unserer Fachgesellschaften – mit Ausnahme vielleicht im Bereich der Forschung und bei Studien – nicht ohne außer-vertragsärztliche Leistungen möglich ist. Dies gilt sowohl für den Bereich der Medikamenten-Verordnungen als auch den der medizinischen Leistungen. Dass Häusern der Maximalversorgung hier gewisse Privilegien vorbehalten sind, ist kein Grund die Leistungsangebote zur individuellen Gesundheitsversorgung zu diskreditieren oder gezielt zu unterlaufen, schon gar nicht zum Zwecke des politischen Wohlgefallens. Es sollte vielmehr offen kommuniziert werden, dass das Offerieren von IGeL richtig und notwendig für eine qualifizierte Versorgung ist. Ansonsten darf man sich über die Erfolge der politischen Verlautbarungen („Sie bekommen alles, was notwendig ist „auf Kasse“) nicht beschweren. Ebenso wenig darf man sich dann beschweren, fortwährend und zunehmend weiter persönlich mit Mehrarbeit belastet, ausgebeutet und in seinem Handeln fremdgesteuert zu werden.

Es reicht nicht, es nur „gut zu meinen“. Wir müssen offensichtlich mehr als früher die Folgen unseres Wirkens für die Gesellschaft, in der wir leben und arbeiten, mehr reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse konsequent in unser Handeln einfließen lassen. Dies gilt für die Lehre und Forschung ebenso wie für die Praxis und für die Ausbildung unserer Assistentinnen und Assistenten, für deren berufliche Zukunft wir auch mit unserem Einfluss auf die Gesundheitspolitik verantwortlich sind. Wir dürfen dieses Feld

nicht den politischen Verantwortungsamateuren allein überlassen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, den Inhalt meiner Ausführungen und die zugehörigen Quellenangaben finden Sie im Internet unter www.essener-resolution.de sowie im BVA-Separée des Landesverbandes Nordrhein unter www.augeninfo.de

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, freue mich über Ihre positive Resonanz und stehe Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Quellen:

http://www.uni-bonn.de/www/Evangelische_Theologie/Sozialethik/Vortraege/Recht_auf_Gesundheit.html

http://www.europarl.europa.eu/workingpapers/soci/104/teil3_de.htm

Leonard Peikoff, Ph.D. – Übersetzte Auszüge aus einem Vortrag über den Clinton-Gesundheitsplan vom 11.12.1993 – veröffentlicht 15.3.1996 in der Zeitschrift „Der freie Zahnarzt“